



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

RECHTSWESEN UND JUSTIZREFORM

■ ANALYSE		
	Das unerwartete Ende des Obersten Arbitrage-Gerichts in Russland und die Politisierung der Justizreform	2
	Peter H. Solomon, Jr., Toronto	
■ ANALYSE		
	Zustand und Probleme der Juristen in Russland aus Sicht der Anwälte	5
	Andrei Yakovlev / Anton Kazun, Moskau	
■ TABELLEN ZUM TEXT		
	Resultate der Studie	9
■ UMFRAGE		
	Recht und Rechtskultur in Umfragen	16
■ AUS RUSSISCHEN BLOGS		
	Der Tod des Generals Kolesnikow im Ermittlungskomitee. Ein Selbstmord?	19
■ NOTIZEN AUS MOSKAU		
	Chodorkowskij – Meine Mitgefangenen	21
	Jens Siegert, Moskau	
<hr/>		
■ CHRONIK		
	19. Juni – 3. Juli 2014	23
<hr/>		
■ LESEHINWEIS		
	Abstracts von Artikeln aus OSTEUROPA 1/2014 »Im Namen des Volkes. Revolution und Reaktion« mit Russlandbezug	26
	Abstracts von Artikeln aus OSTEUROPA 2–4/2014 »Totentanz. Der Erste Weltkrieg im Osten Europas« mit Russlandbezug	27



Das unerwartete Ende des Obersten Arbitrage-Gerichts in Russland und die Politisierung der Justizreform

Peter H. Solomon, Jr., Toronto

Zusammenfassung

Die Auflösung des erfolgreichen Obersten Arbitrage-Gerichts Russlands¹ und dessen Fusion mit dem Obersten Gericht des Landes – eine unpopuläre Maßnahme, die Wellen geschlagen hat – ist von wohlinformierten Beobachtern klar als willkürliche politische Entscheidung interpretiert worden. Sie ist in einer Reihe mit anderen Initiativen zum Gerichtswesen zu sehen, die in der jüngsten eher politischen Zwecken dienen, als dass sie die Bedürfnisse der Gerichte oder die Bestrebungen der Gerichtsreformer berücksichtigten

Aus heiterem Himmel

Am 24. Juni 2013 verkündete der russische Präsident Wladimir Putin auf dem Petersburger Wirtschaftsforum seinen Entschluss, das Oberste Arbitrage-Gericht Russlands, eine Institution mit 70 Richtern, die die Spitze des Systems der Arbitrage- oder Wirtschaftsgerichte bildete, zu schließen und es mit dem Obersten Gericht der Russischen Föderation (an dem seinerzeit bereits 120 Richter saßen) zu verschmelzen. Es hatte zuvor keine öffentliche Diskussion einer solchen Entwicklung gegeben, vor allem nicht in der Richterschaft. Die offizielle Begründung, dass dieser Zusammenschluss den bisweilen kollidierenden Rechtsinterpretationen dieser beiden Obersten Gerichte ein Ende bereiten würde, erschien den meisten Beobachtern als reichlich dürftig. Die Entscheidung mutete besonders deshalb merkwürdig an, als das Oberste Arbitrage-Gericht ein ausnehmend wohlorganisiertes und effizientes Gericht darstellte, das den Belangen der Unternehmerschaft diene.

Weitere Einzelheiten dieses revolutionären Wandels wurden nur schrittweise bekannt, zunächst im Oktober durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die notwendigen Änderungen der Verfassung. Im Februar 2014 folgten dann Gesetzesentwürfe zur Umsetzung der Zusammenführung. Putin unterzeichnete die Gesetze am 6. Februar 2014. Die starken Bedenken, Warnungen und Vorschläge, die Richter, Rechtswissenschaft-

ler und die Unternehmerschaft äußerten, wurden allesamt ignoriert, und zwar sowohl von Abgeordneten der Staatsduma als auch von der Abteilung Staat und Recht der Präsidentschaftsverwaltung. Die Debatte in der Staatsduma zum verfassungsändernden Gesetz war hastig und oberflächlich, die drei Lesungen erfolgten innerhalb von zehn Tagen. Eine solche Eile ist jetzt typisch für Gesetze, die dem Präsidenten wichtig sind.

Die im Sommer 2014 bevorstehende Schließung des Obersten Arbitrage-Gerichts wirft die Frage auf, wie gut die Gerichte in Russland zukünftig Wirtschaftsstreitigkeiten werden behandeln können. Ebenso ist zu überlegen, wie diese Initiative in das langfristige Streben nach einer Justizreform in Russland passt, und was sie über Putins Ansätze zur Rechtspolitik in seiner dritten Amtszeit aussagt.

Die Gerichtsfusion und ihre Folgen

Das Oberste Arbitrage-Gericht entstand – wie die anderen Arbitrage-Gerichte auch – Ende 1991. Als Ende der 1980er Jahre die Privatisierung der ehemals staatlichen Firmen begann, waren die Gremien, die Streitigkeiten zwischen den Unternehmen verhandelt hatten – die staatlichen Arbitragestellen (im Rahmen der Exekutive) – gezwungen, als Gerichte zu fungieren. Diesem Umstand wurde bald durch eine Veränderung ihres Status Rechnung getragen. Mit ihrer Spezialisierung auf Unternehmensstreitigkeiten und Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Behörden erlangten die Arbitrage-Gerichte bald eine Reputation für ihre Kompetenz, die nicht alle Gerichte der allgemeinen Gerichtsbarkeit genießen. Darüber hinaus waren die Arbitrage-Gerichte im vergangenen Jahrzehnt bahnbrechend bei der Automatisierung (unter anderem durch die Möglichkeit, Klagen per Computer einzureichen), bei der Transparenz (Veröffentlichung von Entscheidungen auf Webseiten und in Datenbanken) und bei der Vereinfachung von Verfahren und Abläufen, wodurch man vor allem auf Grund von fast kongenialer Regie aus dem Obersten Arbitrage-Gericht (OAG) den Bedürfnissen der Firmen entgegenkam.

1 Nach Information auf der Website der Deutsch-Russischen Handelskammer <<http://russland.ahk.de/publikationen/impuls/inhalt-impuls-2011/gerichtsprozesse/>> unterscheidet man in Russland zwei Kategorien von Gerichten: 1. Gerichte der allgemeinen Gerichtsbarkeit, die Streitfälle mit Beteiligung natürlicher Personen behandeln 2. Staatliche Arbitrage-Gerichte, in deren Kompetenz die Behandlung aller Kategorien von Fällen liegt, die im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit auftreten: kommerzielle, steuerliche, administrative usw. Die qualifizierte Behandlung von Fällen wird durch die interne Einteilung der Richter (allgemeines Zivilrecht, Bankwesen, Insolvenz, steuerliche Streitigkeiten usw.) sichergestellt. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Fälle werden von Gerichten der allgemeinen Gerichtsbarkeit behandelt.

Ersetzt werden soll das OAG nun durch eine dreißigköpfige Kammer für Wirtschaftsstreitigkeiten innerhalb des Obersten Gerichts. Die neue Kammer wird als letzte Instanz für Kassationsverfahren aus den verbleibenden drei Ebenen der Arbitrage-Gerichte fungieren, die ihrerseits weiterarbeiten werden. Diese Gerichte werden einige Zuständigkeiten an Gerichte der allgemeinen Gerichtsbarkeit abgeben, unter anderem Klagen zur Rechtmäßigkeit von Wirtschaftsregulierungen und zum Wert von Grund und Boden in Katasterplänen. Wichtiger noch ist, dass die Organisation ihrer Haushalte und der Gerichtsverwaltungen erstmals vom Amt für das Gerichtswesen (»Sudebnyj departament«) beim Obersten Gericht und dessen regionalen Stellen übernommen wird, die auch die Gerichte der allgemeinen Gerichtsbarkeit versorgt; zuvor hatten Mitarbeiter des Obersten Arbitrage-Gerichts diese Funktionen ausgeübt.

Theoretisch hätte die Zusammenlegung der Gerichte unter Beibehaltung der Richter in ihrem Amt umgesetzt werden können, doch werden die Posten in der neuen Wirtschaftskammer des Obersten Gerichts nicht automatisch von den derzeitigen Richtern des Obersten Arbitrage-Gerichts übernommen. Vielmehr werden alle Anwärter für das neue Oberste Gericht (einschließlich der derzeitigen Mitglieder dieser beiden Obersten Gerichte) sich bewerben und sich einer Prüfung durch eine spezielle Qualifikationskommission stellen müssen; die Kommission besteht aus Richtern regionaler Gerichte, die von regionalen Richterräten ernannt werden, ein Verfahren, das die Richter des OAG und des Obersten Gerichts herabzuwürdigen scheint. Mit anderen Worten: Die Zusammenlegung der beiden Gerichte bedeutet die Gelegenheit für eine Rotation der Richter (also möglicherweise eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Richter). In der Praxis könnten Richter – auch die des OAG – entlassen werden, die sich aus Sicht ihrer Kollegen nicht angepasst haben.

Es stellte sich heraus, dass nicht alle Richter des OAG bereit waren, dem erweiterten Obersten Gericht anzugehören. Sie wollten nicht nur nicht unter den neuen Bedingungen arbeiten, sondern viele waren nicht bereit, nach St. Petersburg umzuziehen! Im Frühjahr 2013 hatte Präsident Putin nämlich einen weiteren unerwarteten und unpopulären Beschluss verkündet, nämlich den Umzug sowohl des Obersten Gerichts wie auch des OAG von Moskau nach St. Petersburg, womit sie dem Verfassungsgericht folgen würden, das bereits 2006 verlegt worden war. Das machte die Metropole des Nordens gegen den Willen vieler Bewohner zu einer »Stadt der Gerichte«. Mit der Zusammenlegung blieb der Umzug nur eines Gerichtes, doch die zu erwartenden Einschnitte im Privatleben der Richter und Gerichtsangestellten, die mit Lebensgefährten in Moskau woh-

nen, ihre Datschen in der Region sowie Kinder und Enkel in ihrer Nähe haben, erschienen wohl nicht hinnehmbar. Der Umzug des Verfassungsgerichts war von vielen als eine Gegenreform der Justiz wahrgenommen, mit der ein Gericht geschaffen werden sollte, das sich stärker anpasst und dessen Personal weniger kompetent ist. Wenn es in St. Petersburg bereits an der notwendigen Menge juristischer Talente zur personellen Versorgung des Verfassungsgerichts (mit seinen 19 Richtern und 200 Mitarbeitern) mangelte, musste die Herausforderung durch das Oberste Gericht mit seinen 170 Richtern und 1.000 Mitarbeitern wohl umso größer sein... Kurzum, die Zusammenlegung der beiden Gerichte und der Umzug nach St. Petersburg gaben dafür gesorgt, dass einige der in Unternehmensstreitigkeiten erfahrensten Richter in Pension gingen.

Es war auch unklar, was mit der gesammelten Weisheit des OAG geschehen würde, die sich in wegweisenden Erklärungen und den veröffentlichten wichtigsten Entscheidungen niedergeschlagen hatte. In einer Reaktion auf den ursprünglichen Gesetzentwurf über die Zusammenlegung der beiden Gerichte forderte Anton Iwanow, der Vorsitzende des OAG eine Klarstellung zum Status dieser Materialien. Führende Dumaabgeordnete verwarfen das jedoch bei der Behandlung der Vorlage, wobei sie sogar durchblicken ließen, dass es keineswegs schlecht wäre, wenn die Rechtsprechung des OAG in Vergessenheit geriete! Mögen solche unnötigen Beleidigungen auch die Kultur der Duma widerspiegeln, so behalten die von Richter Iwanow vorgebrachten Bedenken doch ihre Gültigkeit. Ohne die Vorgaben des OAG werden Richter der russischen Arbitrage-Gerichte in ihren Entscheidungen wohl kaum Konsistenz erreichen. Die Art und Weise, in der die Zusammenlegung der beiden Gerichte erfolgte, wird also voraussichtlich für Verwirrung und Inkonsistenz bei der Verhandlung von Wirtschaftsstreitigkeiten sorgen. Das wiederum verheißt nichts Gutes für das Wirtschafts- und Investitionsklima in der Russischen Föderation.

Echte Justizreform oder politisches Kalkül

Die gegenwärtige Zusammenlegung dieser beiden Obersten Gerichte steht in keinerlei Zusammenhang mit den wichtigsten Strömungen einer Justizreform, die bis in die 1990er Jahre zurückreichen. Sie ist keine Teil jener vielfältigen Bemühungen zur Stärkung der Unabhängigkeit, der Macht oder der Verantwortlichkeit der Richter, durch die die Arbeit der Gerichte effizienter gemacht und der Zugang zu ihnen erleichtert werden sollte (wie es Anfang der 2000er durch die Schaffung einer neuen Ebene im Gerichtssystem, der der Friedensrichter, unternommen wurde). In den sieben Jahren seit 2007 jedoch haben Reforminitiativen zum Gerichts-

wesen ebenso oft externe politische Ziele wiedergespiegelt, als dass sie die Bedürfnisse der Gerichte oder die Werte berücksichtigten, denen eine Justizreform normalerweise dient.

Drei dieser Reforminitiativen der letzten Jahre wurden von der Richterschaft unterstützt und zielten auf eine Verbesserung der Rechtspflege. Hierzu gehörte der Versuch, das Wissen und die öffentliche Meinung über Gerichte durch die Einführung von Pressesprechern zu verbessern, durch weiterentwickelte Websites, auf denen Gerichtsentscheidungen eingestellt werden, durch verbesserte Schutzmechanismen für Richter (durch Abschaffung der anfänglichen Probezeit für neuernannte Richter und die Einführung eines Disziplinartribunals zur Prüfung von Entscheidungen über Entlassungen aus wichtigem Grund) sowie durch eine Effizienzsteigerung, indem Kassationsverfahren durch ein Berufungsverfahren ersetzt wurden, wobei die zweite Instanz die Entscheidung trifft und die die Fälle nicht zur Neuverhandlung zurückverwiesen werden.

Parallel hierzu gab es auch eine Reihe Initiativen, die für die Gerichte nicht hilfreich sondern vielmehr – bisweilen in eklatanter Weise – Ausdruck politischer Prioritäten waren. So wurde etwa zur Reduzierung der peinlich hohen Zahl von Beschwerden beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg durch Bürger Russlands das Oberste Gericht Russlands dazu bevollmächtigt, bestimmte Beschwerden bestimmter Kategorien zu prüfen und finanzielle Entschädigungen zuzusprechen.

Andere politisch geprägte Initiativen, denen sich die Gerichte gegenübersehen, waren weniger gutartig. Die Geschworenengerichte, die 1993 eingeführt worden waren und im ab 2002 größten Teil des Landes zur Verfügung standen, waren ein Eckpfeiler des Versuchs, bei Strafverfahren die Neigung zum Schuldspruch zu verringern und Freisprüche zu einer normalen Erscheinung zu machen (im Gegensatz zu jener statistischen Rarität, die sie seinerzeit darstellten). In den Hunderten von Verfahren an regionalen Gerichten, bei denen vor einem Geschworenengericht verhandelt wurde, zeigten sich entsprechende Resultate; der Anteil der Freisprüche erreichte im Schnitt 15 Prozent, wobei nur ein Drittel dieser Urteile dann durch höhere Instanzen kassiert wurde. Es erübrigt sich fast zu erwähnen, dass der Polizei und den Staatsanwaltschaften Verfahren vor Geschworenengerichten nicht genehm waren, ebenso wenig wie einigen Personen in der Präsidialverwaltung. In den vergangenen sieben Jahren ist die Liste der Straftatbestände, die vor einem Geschworenengericht verhandelt werden können, zwei Mal reduziert worden, zunächst 2008 durch die Streichung von politischen Verfahren (einschließlich Terrorismus) und dann 2013 durch ver-

änderte Zuständigkeiten bei 13 Straftatbeständen mit einer möglichen Höchststrafe von 15 bis 20 Jahren Freiheitsentzug (u. a. Entführung, gemeinsamer bewaffneter Überfall, einige Sexualtatbestände und Bildung einer kriminellen Vereinigung); hier waren statt der Regionalgerichte nun die Bezirksgerichte zuständig, die nicht mit Geschworenen arbeiteten. Die 2010 vorgenommenen Veränderungen in der Arbeitsweise des Verfassungsgerichts, die sowohl den modus operandi wie auch die Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters betrafen, haben dieses Gericht verstärkt unter die Kontrolle des Präsidenten gebracht. Darüber hinaus spiegelte sich in der Entscheidung, das Oberste Gericht und das OAG nach St. Petersburg zu verlagern, Präsident Putins persönliche Entscheidung zur Stärkung des politischen Status seiner Heimatstadt wieder, und sei es auf Kosten der Gerichte, die dadurch beschädigt und/oder an den Rand gerückt werden.

Anhand dieser Beispiele ist erkennbar, dass eine Politisierung von Justizreform und Rechtspolitik zwei Formen annehmen kann. Die eine besteht in Initiativen, die, wenn überhaupt, nur wenig mit der Qualität der Rechtspflege oder den Bedürfnissen der Gerichte zu tun haben, wie etwa das Zusammenlegen oder der Umzug Oberster Gerichte. Die andere besteht in Maßnahmen, die einem Reformmuster zuwiderlaufen oder eine Gegenreform darstellen, wie die reduzierten Zuständigkeiten für Geschworenengerichte oder die verstärkte Kontrolle über das Verfassungsgericht. Letztere Tendenz zur Gegenreform war seit Putins Rückkehr auf den Präsidentensessel 2012 auch in der Entwicklung des Straf- und des Strafprozessrechtes dominierend. Anders als Medwedew mit seinem Schwerpunkt, den exzessiven und unangemessenen Einsatz strafrechtlicher Sanktionen zu reduzieren (siehe dessen Programm zur Humanisierung des Strafrechts), hat Putin das Strafrecht sowohl zur Beschneidung der Zivilgesellschaft eingesetzt (Ausweitung des Landesverratsbegriffs, Gängelung der NGOs), als auch dazu, die Unterstützung durch konservative soziale Gruppen zu mobilisieren (Gesetze gegen Homosexuelle und Strafbarkeit von Äußerungen, die Gläubige als beleidigend empfinden).

Darüber hinaus hat die Staatsduma im Winter 2014 die Wiedereinführung des Konzepts einer »objektiven Wahrheit« (»istina«) in die Strafprozessordnung erörtert, ein Wandel, der die Förderung des Prinzips zweier vor Gericht streitender Parteien bedroht, das im Zentrum der postsowjetischen Reform des Strafprozessrechtes in Russland gestanden hatte. Würde eine solche Veränderung verabschiedet, würde in einem Strafverfahren – wie zu sowjetischen Zeiten – vom Richter eher erwartet, dem Staatsanwalt bei der Aufdeckung der Fakten zu helfen sowie auf Grund nicht nur von Beweisen son-

dern auch dieser »Wahrheit« zu urteilen, denn als neutraler Schlichter zu fungieren. Die Initiative erhielt starke Unterstützung durch den Leiter des Strafverfolgungskomitees Alexander Bastrykin, dessen Ermittler manches Mal Schwierigkeiten hatten, die für eine Verurteilung notwendigen Beweise beizubringen.

Politik und Gerichtsfusion

Die Zusammenlegung zweier der Obersten Gerichte ist ein Beispiel für die erste Form der Politisierung, eine Entscheidung, die nur wenig oder nichts mit dem entsprechenden Politikbereich zu tun hat, vor allem aber nichts mit einer Verbesserung der Gerichte. Allerdings bleibt unklar, wessen Interessen mit einer Zusammenlegung der Gerichte gedient wird und warum sie initiiert wurde. Insider aus den Moskauer Politik- und Justizkreisen nennen oft personenbezogene Faktoren wie eine Schwächung des Vorsitzenden des OAG, Anton Iwanow, dessen angeblich extravaganter Lebensstil angeblich einige Personen in der russischen Führung vor den Kopf gestoßen haben soll, und der sich geweigert habe zurückzutreten, ein alternatives / zusätzliches Motiv soll gewesen sein, für Dmitrij Medwedew einen komfortablen Posten in der Zukunft zu finden – er wäre demnach ein möglicher Anwärter auf den Vorsitz des nun vereinten Obersten Gerichtes (der derzeitige Vorsitzende des Obersten Gerichts Wjatscheslaw Lebedew ist bereits in den Siebzigern und hat gesundheitliche Probleme). Solcherlei Gerüchte lassen sich nicht bestätigen, doch ihre

Über den Autor

Peter H. Solomon, Jr. ist Professor für Politische Wissenschaft und Kriminologie an der Universität Toronto.

Hartnäckigkeit muss Richter in ganz Russland beunruhigen. Daneben gibt es auch Ansichten wie die eines der seltenen Verteidiger der Zusammenlegung (der für die regierungsnahen Nachrichtenagentur ITAR-TASS schrieb), der in der Zusammenlegung eine gesunde Antwort auf das (angeblich) hochmütige Gebaren der Richter am OAG und deren Unternehmerklientel sieht, die sich für die eigenen Zwecke VIP-Gerichte geschaffen hätten und durch die anderen Gerichte, die für die einfachen Leuten (den Plebs) zur Verfügung stehen, herabgesetzt hätten. Ob nun derlei social engineering bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt haben mag oder nicht – es gibt den Beigeschmack einer Abfuhr für jemanden.

Was auch immer der Grund für die Zusammenlegung gewesen ist, es war der Sache einer unparteiischen Rechtsprechung, jenem zentralen Wert echter Justizreform, nicht dienlich. Ebenso wenig steht es in Verbindung mit der aktuellen Agenda der Reformer in Russland, auf der eine Reduzierung der Macht der Vorsitzenden Richter und eine veränderte Bewertungsmethode für die Arbeit von Richtern steht, damit diese nicht befürchten müssen, das Missfallen Vorgesetzter oder mächtiger Personen zu erregen. Ebenso wenig dürfte die Zusammenlegung die Effizienz der Rechtspflege erhöhen, die nach Einschätzung wohlinformierter Beobachter die Schaffung eines eigenen Stranges von Verwaltungsgerichten benötigt, und nicht Abschaffung des Obersten Arbitrage-Gerichts.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

ANALYSE

Zustand und Probleme der Juristen in Russland aus Sicht der Anwälte¹

Andrei Yakovlev / Anton Kazun, Moskau

Die veränderte Rolle des Rechts im Leben der Gesellschaft ist eine wichtige Tendenz der letzten Jahre. Dieser Wandel kommt in einer Ausweitung staatlicher Regulierung auf neue Tätigkeitsfelder und in einer

Verschärfung der Sanktionen für Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Ausdruck. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Rolle der Anwälte an Bedeutung, die als rechtmäßige Vertreter der Interessen der Bürger fungieren, wenn diese mit Gerichten oder Polizei und Justiz zu tun haben. Allerdings gibt es nur spärliche Informationen darüber, wer heute als

¹ Die Studie, auf der dieser Artikel basiert, wurde 2013–2014 mit Unterstützung des Programms Grundlagenforschung der *Higher School of Economics* Moskau durchgeführt. Der Dank der Autoren gilt dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Juristenverbandes Russlands (»AJuR«) Igor Redkin für seine Unterstützung bei der Durchführung der Studie sowie den Teilnehmern eines

Runden Tisches, der am 9. April 2014 beim AJuR stattfand, für ihre hilfreichen Anmerkungen und Kommentare. Besonderer Dank gilt allen Anwälten, die an der Studie teilgenommen haben.

Anwalt tätig ist, aus welchen Bereichen diese Personen zu diesem Beruf kommen und welchen Problemen sie sich gegenüber sehen. Wir haben den Versuch unternommen, diese Lücken zu schließen (s. die allgemeine Beschreibung der Studie auf S. 8).

Der Anwalt im Portrait

Das Durchschnittsalter unserer Respondenten betrug 40 Jahre und sie waren im Schnitt seit neun Jahren als Anwalt tätig (s. Tabellen 3 auf S. 9 und 4 auf S. 10). 42 % der Befragten hatten vor Beginn der 2000er Jahre ihre juristische Ausbildung erhalten (bei den Mitgliedern des Juristenverbandes Russlands, russ. abgekürzt »AJuR«, waren es 46 %), ungefähr 30 % der Befragten haben ihr Jurastudium im Fernstudium absolviert. Der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung im Fernstudium erhielten, ist bei ehemaligen Mitarbeitern der Polizei- und Justizbehörden sowie des Gerichtssystems erheblich höher (35 % bzw. 45 %; s. Tabelle 6 auf S. 10). 28 % der Respondenten sind unmittelbar nach dem Verlassen der Universität oder Hochschule Anwalt geworden, 20 % arbeiten zunächst in einem kommerziellen Unternehmen. Unter den Anwälten, die Mitglied des Juristenverbandes »AJuR« sind, haben 19 % zuvor im Gerichtswesen oder bei Polizei- und Justizbehörden gearbeitet, während bei denjenigen, die nicht Mitglied des AJuR sind, dieser Anteil 27,5 % betrug. Insgesamt, so die Ansicht der meisten Befragten (57 % der AJuR-Mitglieder und 73 % der Nichtmitglieder), haben neue Anwälte heutzutage sehr oft vor ihrem Berufseinstieg bereits Arbeitserfahrung in Polizei- und Justizbehörden gesammelt.

Bei der Beschreibung des Ausgangs der Strafverfahren ihrer Mandanten hoben die Befragten hervor, dass es ihnen oft gelingt, die Strafe für ihre Mandanten gegenüber den Anträgen der Staatsanwaltschaft abzumildern (über 60 % der Befragten) oder eine Bewährungsstrafe zu erreichen (rund 40 %). Einen umfassenden oder teilweisen Freispruch zu erreichen, halten jedoch nur 8 % der Respondenten für möglich. Das Fehlen jedweder Ergebnisse für ihre Mandanten nannten über 20 % als häufige Erscheinung (s. Tabelle 9 auf S. 11).

Auf die Frage, wie sehr ihre Dienste nachgefragt werden, sprachen die Befragten insgesamt von einer »Überproduktion« an Anwälten (s. Tabelle 8 auf S. 11). Dabei gaben Nichtmitglieder des AJuR im Vergleich zu Mitgliedern des Verbandes eine sehr viel skeptischer Einschätzung ab. Ganz ähnliche Unterschiede waren bei der Frage zu beobachten, welche Veränderungen es bei der Qualifikation der Anwälte in den vergangenen zehn Jahren gegeben hat (s. Tabelle 15 auf S. 13). Bei Mitgliedern des AJuR lag die Bilanz von positiven und negativen Einschätzungen bei +21 % gegenüber -9 % bei Nichtmitgliedern des AJuR.

Normen der Berufsethik

Für ein effizient funktionierendes Rechtssystem ist ein einheitliches Wertesystem bei Juristen sehr wichtig; darauf haben u. a. Andrew Abbot 1983, Earl Johnson 1981 und Elizabeth Mertz 2007 hingewiesen. Daher haben wir den Teilnehmern der Studie eine Reihe von Fragen zu den Normen der Berufsethik gestellt, die sich auf die Ansätze u. a. von Overman/ Foss (1991), Tapp (1974) und die Arbeit von Parker/Evans (2007) stützten. Dabei konnten wir ihre Antworten mit Daten einer analogen Studie vergleichen, die 2012 unter Studenten juristischer Fakultäten und Hochschulen durchgeführt und 2013 von Anton Kazun veröffentlicht wurde (Wybor juristow meshdu wygodoj... in: Ekonomitscheskaja soziologija, 14.2013, Nr. 5).

Wie aus Tabelle 11 auf S. 12 ersichtlich wird, lassen sich bei den Antworten zur Anwaltsethik erhebliche Unterschiede zwischen den Anwälten der verschiedenen Generationen feststellen. Anwälte, die ihre Ausbildung nach den 1990er Jahren erhalten haben, halten die Meinungen von Kollegen für weniger relevant und messen einer eigenen Verletzung der Berufsethik weniger Bedeutung bei. Die Unterschiede bei den Werten von berufstätigen Anwälten und Jurastudierenden sind noch erheblicher: Studenten stimmen eher der Ansicht zu, ein Anwalt solle vor allem an seinen persönlichen Nutzen denken, und halten wesentlich seltener die Meinung von Kollegen für einen wichtigen Faktor. Unserer Ansicht nach könnte dieser Umstand von einer »Degradierung« der beruflichen Werte bei Juristen zeugen (die ihrerseits zum Teil auf die eindeutig übermäßige »Produktion« von diplomierten Juristen im heutigen Russland zurückzuführen ist). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse unserer Studie auch eine gewisse innere Heterogenität der Juristenschaft in Russland auf.

Wie haben die Respondenten um eine Einschätzung gebeten, wie sehr die Meinung zutrifft, dass einige Anwälte als Vermittler zwischen dem Justizsystem und ihren Mandanten auftreten, indem sie dabei helfen, einen bestimmten Ausgang des Verfahrens zu erreichen (s. Tabelle 12 auf S. 12). 22 % derjenigen, die geantwortet haben, sind der Ansicht, dass das eine sehr verbreitete Praxis ist, und 60 % sagten, dass dies manchmal vorkommt. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass Anwälte die mit solchen Praktiken arbeiten, wesentlich seltener bereit waren, an unserer Umfrage teilzunehmen. Daher könnte die reale Heterogenität der Juristen noch größer sein. Wir meinen, dass dieses Problem Gegenstand ernsthafter Diskussion unter den Vertretern des gesunden Teils der Juristen werden sollte.

Einschätzung des Zustandes und der Veränderungen im Juristenmilieu

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die innerbehördlichen Statistiken kein objektives Bild

zum Stand und den Praktiken der Rechtsanwendung liefern, während die existierenden Bewertungsdaten zur Effizienz der Arbeit der Innenbehörden (die unter der Bezeichnung »Knüppelsystem« weite Bekanntheit erlangten) ernsthafte Deformationen der Motivation ihrer Mitarbeiter verursachen können (eine eingehendere Analyse wurde in den Arbeiten von Panejach 2011 und Panejach/Titajew 2011 vorgelegt). Dabei fehlt es in Russland weiterhin an angemessenen Mechanismen zur externen Bewertung der Polizei- und Justizbehörden. Vor diesem Hintergrund haben wir die Anwälte gebeten, das Maß einzuschätzen, in dem die gesetzlich verbrieften Rechte ihrer Mandanten gewahrt werden.

Bei dieser Frage nannten 26 % der Respondenten häufige Verletzungen durch Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften, 50 % äußerten diesen Vorwurf in Bezug auf Ermittler und rund 60 % in Bezug auf Mitarbeiter der Polizei. Gleichzeitig förderte Umfrage erhebliche regionale Unterschiede zu Tage (s. Tabelle 17a auf S. 13). Die Wahrung der Rechte ihrer Mandanten wurde von Anwälten in den Gebieten Wolgograd, Wologda und Pensa merklich positiver eingeschätzt. Demgegenüber stechen Moskau und das Moskauer Gebiet (insbesondere bei Verstößen durch Ermittler) sowie die Regionen des Föderalbezirks Fernost negativ hervor. Fragen dieser Art erlauben es also, bestimmte »wunde Punkte« zu identifizieren, an denen das Problem einer Verletzung der Mandantenrechte besonders akut ist.

Überaus bezeichnend sind auch die Antworten zu den Gründen der Schuldspruchneigung bei Urteilen in Russland (der Anteil der Freisprüche beträgt hier weniger als 1 %). Wenn auch ein Teil der Respondenten (rund 38 %, s. Tabelle 18 auf S. 14) diese Tendenz mit einer historisch gewachsenen Tradition oder mit mangelndem Einfluss der Anwälte beim Gerichtsprozess (29 %) erklärt, sieht die überwiegende Mehrheit (75 %) die Gründe darin, dass die Gerichte nicht über reale Unabhängigkeit verfügen (eine eingehendere Analyse dieses Problems lieferten Panejach et al. 2010).

Gegenwärtige Rolle und neue Möglichkeiten des AJuR

Bei der Beschreibung der Rolle, die der Berufsverband bei der Entwicklung der Fachgemeinschaft spielt, hoben die Respondenten als wichtige Funktionen einer solchen Organisation die Kontrolle bei der Einhaltung Berufsethik, die Durchführung gesellschaftlicher Begutachtungen von Gesetzesvorhaben und die Vertretung der Interessen der Juristen gegenüber dem Staat an. Dabei ergibt sich aus den Antworten auf die Frage, in welche Tätigkeitsformen des AJuR die Respondenten selbst involviert sind, dass zwischen zwanzig und dreißig Prozent der AJuR-Mitglieder häufig an kostenloser juristi-

scher Hilfe für die Bevölkerung teilnehmen sowie bei den Berufsfeiertagen, an Konferenzen und anderen Veranstaltungen mitwirken. Demgegenüber sind nur vier bzw. acht Prozent der Respondenten bei der Qualitätssteigerung in der juristischen Ausbildung bzw. bei Durchführung gesellschaftlicher Begutachtungen von Gesetzesvorlagen aktiv involviert.

Zu den Maßnahmen, die als notwendig genannt wurden, um das Ansehen des Anwaltsberufs zu erhöhen, gehörten vor allem erhöhte Anforderungen an Hochschulen, die Juristen ausbilden (auch erhöhte Anforderungen bei der Aufnahme in die Hochschule) sowie die Einführung zusätzlicher Anforderungen an Anwärter auf den Anwaltsstatus. Es ist zu unterstreichen, dass Mitglieder des AJuR bei diesen Fragen eine striktere Haltung einnehmen, was möglicherweise mit den Bemühungen zusammenhängt, die der Verband in dieser Richtung unternimmt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ungeachtet eines offensichtlichen Interesses eines Teils der Anwälte an einem »kollektiven Handeln« durch Berufsverbände, das reale Engagement der Respondenten im Rahmen eines dieser Verbände, des AJuR, relativ gering bleibt. Unserer Ansicht nach ist das durch mangelnde Anreize zur Beteiligung im Verband zu erklären.

Die internationale Erfahrung bei der Entwicklung von Berufs- und Unternehmerverbänden belegt, dass für eine erfolgreiche Tätigkeit dieser Verbände »selektive Stimuli« durch den Staat wichtig sind, indem etwa der Staat in deutlicher Form Vertreter der einzelnen Verbände in den Entscheidungsfindungsprozess im entsprechenden Bereich einbezieht. Diese »selektiven Stimuli« entstehen für gewöhnlich, wenn die betreffenden Verbände den staatlichen Stellen die benötigten Dienste und Informationen bereitstellen können. Richard Doner und Ben Schneider haben in ihrer Arbeit von 2000 dargelegt, dass in einer Reihe von Entwicklungsländern ein solcher »Deal« zwischen Staat und den führenden Unternehmerverbänden im Zusammenhang mit dem WTO-Beitritt dieser Länder erfolgte. Die nationalen Regierungen, die zur Stärkung ihre Verhandlungspositionen gegenüber der WTO Informationen über konkrete Branchen und Märkte benötigen, erweiterten die Möglichkeiten der Unternehmerverbände, an Entscheidungen über eine Regulierung der jeweiligen Märkte teilzuhaben. Analoge Effekte für die russischen Unternehmerverbände sind in den Arbeiten von Yakovlev/Goworun (2011) und Yakovlev et al. (2011) aufgezeigt worden.

Eine gewissermaßen parallele Situation ergibt sich in Russland jetzt durch die objektive Notwendigkeit zur Reform des Gerichtswesens und des Polizei- und Justizsystems. Reformen in diesem Bereich werden mit dem Fehlen belastbarer Informationen über die Praxis der

Rechtsanwendung konfrontiert – auf Grund der erheblichen Verzerrungen, die für behördliche Statistiken kennzeichnend sind (durch die Effekte des »Knüppel-systems«). Die Vorschläge zur Entwicklung der Mechanismen gesellschaftlicher Kontrolle sind eine Reaktion auf dieses Problem. Die Umsetzung in der Praxis wird jedoch dadurch erschwert, dass zu einer angemessenen Bewertung der Gerichte sowie der Polizei- und Justizbehörden Fachkenntnisse und Kompetenzen vonnöten sind, über die der durchschnittliche Bürger jedoch meist nicht verfügen. Daher könnte eine jährliche Befragung von Anwälten in allen Regionen Russlands ein wirksames Instrument zur Bewertung des Systems der Rechtsanwendung werden.

Über die Autoren:

Andrei Yakovlev ist Direktor des Instituts für Unternehmens- und Märkteanalysen (IAPR) der *Higher School of Economics* in Moskau.

Anton Kazun ist Research Fellow am Internationalen Forschungszentrum Institutionen und Entwicklung beim Institut für Unternehmens- und Märkteanalysen (IAPR) der *Higher School of Economics* in Moskau.

Lesetipps:

- Abbott, Andrew: Professional Ethics, in: *The American Journal of Sociology*, 88.1983, Nr. 5, S. 855–885.
- Doner, Richard, Ben Schneider: Business Associations and Economic Development. Why Some Associations Contribute More Than Others, in: *Business and Politics*, 2000, Nr. 2, S. 261–288.
- Johnson, Earl: Lawyers' Choice. A Theoretical Appraisal of Litigation Investment Decisions, in: *Law & Society Review*, 15.1981, Nr. 3/ 4, S. 567–610.
- Mertz, Elizabeth: *The Language of Law School. Learning to "Think" like a Lawyer*; Oxford New York: Oxford University Press, 2007.
- Overman, Sam, Linda Foss: Professional Ethics. An Empirical Test of the "Separatist Thesis", in: *Journal of Public Administration Research and Theory: J-PART*, 1.1991, Nr. 2, S. 131–146.
- Parker Christine, Adriane Evans: *Inside Lawyers Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press, 2007.
- Tapp, June, Felice Levine: Legal Socialization. Strategies for an Ethical Legality, in: *Stanford Law Review*, 27.1974, Nr. 1, S. 1–72.

Allgemeine Beschreibung der Studie

Im Rahmen eines Projektes der *Higher School of Economics* Moskau wurde im November und Dezember 2013 eine Umfrage bei 372 Anwälten aus neun Regionen in allen Föderalbezirken der Russischen Föderation durchgeführt. Die Umfrage erfolgte mit festen Fragebögen. Die Liste der Regionen und die Anzahl der Respondenten in jeder Region sind in Tabelle 1 enthalten. Durchgeführt wurde die Umfrage über die regionalen Gliederungen des Juristenverbundes Russlands (AJuR). Da es zu den Zielen der Studie gehörte, Unterschiede zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des AJuR herauszufinden, wurden für jede Region eine Mindestzahl an Respondenten aus diesen beiden Gruppen vorgegeben, damit eine Vergleichsanalyse angestellt werden konnte. Im Ergebnis übersteigt der Anteil der AJuR-Mitglieder in der Stichprobe den Anteil der AJuR-Mitglieder unter allen Anwälten der jeweiligen Region erheblich (40 % gegenüber 3%), wie aus Tabelle 1 auf S. 9 ersichtlich wird. Daher wird die Analyse im weiteren Verlauf getrennt nach Mitgliedern und Nichtmitgliedern des AJuR durchgeführt. Ausnahmen waren jene Fälle, in denen sich die Antworten von Respondenten dieser beiden Gruppen nicht voneinander unterschieden. Es muss erwähnt werden, dass in unserer Stichprobe im Vergleich zur Gesamtzahl jene Anwälte erheblich stärker vertreten waren, die in Anwaltskollegien oder Anwaltsbüros tätig sind; wesentlich schwächer vertreten waren hingegen Anwälte, die über Anwaltskanzleien arbeiten (s. Tabelle 2 auf S. 9). Neben der formalisierten Umfrage per Fragebogen durch Experten des Instituts für Unternehmens- und Märkteanalyse der *Higher School of Economics* Moskau wurden zudem sechs nicht formalisierte Tiefeninterviews mit den Anwälten geführt.

Wir gehen davon aus, dass ein solches unabhängiges (externes) Instrument zur Bewertung der Rechtsanwendung sowohl von der juristischen Fachwelt als auch von gewissenhaften Vertretern aus Polizei und Justiz gebraucht werden wird, da es eine konzentrierte Aufmerksamkeit des Obersten Gerichts, der Leitung des Innenministeriums, des Strafverfolgungskomitees, der Staatsanwaltschaften auf jene Regionen (oder Gliederungen von Polizei und Justiz) ermöglicht, in denen pflichtwidrige Praktiken verbreitet sein könnten.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

TABELLEN ZUM TEXT

Resultate der Studie

Allgemeine Merkmale der Stichprobe

Tabelle 1: Gesamtzahl der befragten Anwälte und der Anwälte die in den Regionen registriert waren, in denen die Umfrage durchgeführt wurde

	Befragte insgesamt	Darunter: AJuR-Mitglieder*	Anwälte in der Region	Anwälte im AJuR
Gebiet Wolgograd	41	19	1.277	
Gebiet Wologda	35	14	392	25
Föderalbezirk Fernost	28	16	1.301	
Region Krasnojarsk	40	22	2.759	121
Moskau	39	15	8.346	174
Moskauer Gebiet	42	16	5.130	91
Gebiet Pensa	66	16	456	40
Swerdlowsker Gebiet	41	24	1.949	63
Region Stawropol	40	9	1.510	120
<i>Insgesamt:</i>	<i>372</i>	<i>151</i>		

* AJuR: Juristenverband Russlands

Tabelle 2: Form der Anwaltstätigkeit

	Befragte			In Prozent der Stichprobe	In Prozent, nach Angaben der Föderalen Anwaltskammer
	Insges. (n)	AJuR-Mit- glieder (in %)	Nicht im AJuR (in %)		
Anwaltskollegium	278	71	78,6	74,7	66
Anwaltsbüro	21	11,3	2	5,6	4,8
Anwaltskanzlei	57	12,6	17	15,3	28,1%
Rechtsberatung	11	4,6	1,5	3	0,3

Tabelle 3: Allgemeine demographische Merkmale der Anwälte

	Mitglied im AJuR	Nicht im AJuR	Insgesamt
Männlich (in %)	60	54	56,5
Durchschnittsalter (Jahre)	40	39	40
Verheiratet (in %)	67	63	65
Durchschnittliche Arbeitszeit als Anwalt (Jahre)	10	8	9
Anteil derjenigen die vor den 2000er Jahren ihre Ausbildung erfuhren (%)	46	37	42

Status und Professionalität des Anwalts

Tabelle 4: Wer wird Anwalt und wohin wechselten die Anwälte?

	Eigene »Herkunft«		Sind der Ansicht, dass von dort viele herkommen*		Sind der Ansicht, dass dorthin viele abwandern*		Halten Verbindungen in diesem Bereich für nützlich**	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Mitglied im AJuR? (ja / nein)								
Direkt nach dem Abschluss des Studiums	27,3	28,8	25,5	22,9	-	-	30	24
Wissenschaft	3,3	1,5	3	5	10,6	7,4	28	24
Kommerzielles Unternehmen	18	20	18	8	32	37	27	16
Polizei und Justiz	14,7	21,5	57,4	73	2,5	1,5	50,3	46
Übriger Staatsdienst	8,7	5,4	1,5	0,5	-	-	34	34
Private juristische Praxis	18	11,7	19	26	43,2	36,6	-	-
Gerichtswesen	4	5,9	23,5	25	11	15	-	-
Ausscheiden aus dem Beruf					15,8	9		

Anmerkungen:

* Bei jeder der Fragen konnte der Respondent unter vier möglichen Varianten wählen: »Nie«, »Selten«, »Manchmal« und »Häufig«. In der Tabelle sind nur der Anteil der Antwort »Häufig« dargestellt. Daher müssen sich die Spalten nicht zu 100 % aufsummieren.

** Es wurde gesondert gefragt, wie wichtig Verbindungen seien, die während des Studiums entstanden sind.

Tabelle 5: In welcher Form haben Sie Ihren juristischen Hochschulabschluss erlangt?

Form des Studiums	Tagesstudium	Abendstudium	Fernstudium	Darunter mit einer berufsfernen Erstausbildung
Mitglied im AJuR	67 %	8 %	25 %	9 %
Kein Mitglied im AJuR	61 %	6 %	33 %	15 %

Tabelle 6: Anteil der Anwälte die ihre juristische Ausbildung im Fernstudium erhalten haben, in Abhängigkeit von ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit

Von wo kamen sie zur Anwaltschaft	Anteil derjenigen, die ihre juristische Ausbildung per Fernstudium erhielten		
	Im AJuR	Nicht im AJuR	Alle Juristen
Direkt nach dem Hochschulstudium	20 %	12 %	15 %
Aus einer Privatpraxis	37 %	25 %	31 %
Aus einem kommerziellen Unternehmen	11 %	32,5 %	24 %
Aus den Polizei und Justizbehörden	22,7 %	41 %	35 %
Aus dem Gerichtswesen	45 %	45 %	45 %

Tabelle 7: Die besten juristischen Fakultäten und Hochschulen, aus Sicht der befragten Anwälte

Platz	Hochschule	Nennung als beste Hochschule (in % der Befragten)	AJuR-Mitglieder	Nichtmitglieder des AJuR
1	Moskauer Staatliche Universität	39%	40%	38%
2	Moskauer Staatliche Juristische Universität (MGJuA)	24%	26%	23%
3	St. Petersburger Staatliche Universität (SPGU)*	17%	12%	21%
4	Staatliche Juristische Akademie Saratow (SGJuA)	8%	8%	7%
5	Staatliche Juristische Akademie Ural (URJuA)	7%	9%	4%
6	Moskauer Staatliche Hochschule für Internationale Beziehungen (MGIMO)	7%	7%	6%

Anmerkung: Die Befragten konnten zwischen null und drei Hochschulen nennen. Die Hochschulen, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind wurden von weniger als fünf Prozent der Respondenten genannt.

* In St. Petersburg wurden keine Anwälte befragt, daher hätte die SPGU in Wirklichkeit mehr Stimmen erhalten können.

Tabelle 8: Gibt es Ihrer Ansicht nach in Bezug auf die Nachfrage nach Anwaltsdiensten derzeit genügend Anwälte in Russland?

	Es gibt zu viele Anwälte	Es gibt die nötige Menge Anwälte	Es gibt zu wenig Anwälte
AJuR-Mitglied	35%	51%	14%
Kein AJuR-Mitglied	51%	39%	10%

Tabelle 9: Wie oft können Anwälte bei Strafverfahren die folgenden Ergebnisse für ihre Mandanten erreichen?

Häufig oder sehr häufig wird erreicht...	AJuR-Mitglied	Kein Mitglied des AJuR
Dass das Verfahren nicht vor Gericht kommt	19%	10%
Dass das Verfahren zu einem weniger schwerwiegenden Paragraphen geführt wird	31%	36%
Dass die Strafe im Vergleich zur Forderung der Staatsanwaltschaft milder ausfällt	58%	64%
Dass eine Bewährungsstrafe verhängt wird	36%	42%
Dass ein umfassender oder teilweiser Freispruch erfolgte.	9%	7%
Kein Erfolg für den Mandanten	26%	18%

Tabelle 10: Einschätzung des Durchschnittseinkommens unterschiedlicher Kategorien von Anwälten (in Rubel)

Durchschnittseinkommen (monatl.)	Einschätzung durch AJuR-Mitglieder	Einschätzung durch Nichtmitglieder des AJuR
Berufsanfänger	29.000	23.000
1–3 Jahre Berufserfahrung	36.000	31.000
Erfahrener Anwalt	114.000	103.000

Anwaltsethik

Tabelle 11: Anteil derjenigen, die den vorgelegten Aussagen über die Werte der Anwälte zustimmen.

Juristische Ausbildung während	1970/80er	1990er	2000er/ 2010er	Studenten*
»Falls mein Berufskollege regelmäßig die Normen der Berufsethik verletzt, ziehe ich es vor, nicht mit ihm zu arbeiten«	92 %	91 %	80 %	62 %
»Für einen Juristen hat die Meinung der Kollegen über seine berufliche Kompetenz eine große Bedeutung«	75 %	74 %	59 %	41 %
»Ein Privatanwalt sollte in erster Linie an sein Einkommen denken, und dann erst an den Nutzen für seinen Mandanten«	12 %	11 %	18 %	22 %

Anmerkung: In der Tabelle ist der Anteil der Anwälte dargestellt, die die Antwortvarianten »Stimme zu« oder »stimme völlig zu« wählten.

* Umfrage unter 282 Studenten der juristischen Fakultät der Higher School of Economics in Moskau, der juristischen Fakultät der Russischen Universität der Völkerfreundschaft sowie der Außenstelle Nordwest der Russischen Akademie der Jurisprudenz, die 2012 zu diesen Fragen durchgeführt wurde.

Tabelle 12: Es besteht die Ansicht, dass einige Anwälte auf als eine Art Vermittler zwischen dem Justizsystem und ihren Mandanten auftreten und dabei helfen, einen bestimmten Ausgang des Verfahrens zu erreichen. Wie stark sind Ihrer Ansicht nach diese Praktiken verbreitet?

	Diese Praktiken sind sehr verbreitet	Das passiert von Zeit zu Zeit	Nein, davon habe ich nicht gehört
AJuR-Mitglied	24 %	57 %	19 %
Kein AJuR-Mitglied	22 %	64 %	15 %

Ansichten zu Reformen

Tabelle 13: Bewertung verschiedener Aspekte der Reform des Gerichtssystems und von Polizei und Justiz durch Nichtmitglieder und Mitglieder des AJuR

Aktiv oder hinreichend aktiv werden umgesetzt:	AJuR	Nicht AJuR
Erhöhung der Transparenz des Gerichtssystems	30 %	13 %
Stärkung der Gerichtsautonomie	28 %	9 %
Stärkung einer gesellschaftlichen Kontrolle von Polizei und Justiz	24 %	11 %
Stärkung der Qualitätskontrolle bei der Anwaltstätigkeit	49 %	53 %
Stärkung der Qualitätskontrolle der Tätigkeit privater Juristen	18 %	10 %
Reduzierung der Anzahl juristischer Fakultäten und Hochschulen	26 %	23 %

Tabelle 14: Wäre es Ihrer Ansicht nach effektiv, das System der kostenlosen juristischen Hilfe für die Bevölkerung weiter zu entwickeln?

	Ja, das wäre bestimmt effektiv	Ja, das wäre eher effektiv	Nein, das wäre eher ineffektiv	Nein, das wäre bestimmt ineffektiv
AJuR-Mitglied	30 %	35 %	29 %	6 %
Kein AJuR-Mitglied	22 %	31 %	33 %	15 %

Tabelle 15: Hat sich Ihrer Ansicht nach in den letzten Jahren das Qualifizierungsniveau der Anwälte erhöht oder verringert?

	Qualifizierungsniveau ist gestiegen	Qualifizierungsniveau ist gleichgeblieben	Qualifizierungsniveau hat sich verringert
AJuR-Mitglied	45 %	31 %	24 %
Kein AJuR-Mitglied	30 %	31 %	39 %

Tabelle 16: Welche der unten genannten Maßnahmen sollte zur Erhöhung des Ansehens des Anwaltsberufes ergriffen werden?

	Mitglied im AJuR	Kein Mitglied im AJuR
Die Anforderungen für die Aufnahme zu einer juristischen Ausbildung in eine Hochschule sollten erhöht werden	42 %	29 %
Die Anforderungen an Hochschulen, die Juristen ausbilden, sollten verschärft werden	56 %	57 %
Die Examen zur Erlangung des Anwaltsstatus sollten schwieriger werden.	31 %	22 %
Es sollten zusätzliche Anforderungen an Anwaltsanwärter eingeführt werden (mehr Berufserfahrung, obligatorische Empfehlung durch tätige Anwälte usw.)	41 %	40 %
Es sollten Programme zur Erhöhung der juristischen Bildung in der Bevölkerung aufgelegt werden	32 %	23 %

Bewertung der Rechtsanwendung und der Beachtung der Mandantenrechte durch die Polizei- und Justizbehörden

Tabelle 17: Wie häufig ist es Ihnen begegnet, dass die Rechte Ihres Mandanten durch folgende Vertreter des Polizei- und Justizwesens verletzt wurden?

Verletzungen durch:	Ist Mitgliedern des AJuR häufig begegnet	Ist Nichtmitgliedern des AJuR häufig begegnet
Staatsanwaltschaft	25,5 %	27,5 %
Ermittler	45,5 %	52,5 %
Innenministerium	54 %	63 %

Tabelle 17a: Verletzung der Mandantenrechte durch Polizei und Justiz nach Regionen (in Prozent der Anwälte, die angegeben hatten, dass es häufig zu Verletzungen kommt).

Region	Staatsanwälte	Ermittler	Innenministerium
Gebiet Wolgograd	18 %	33 %	48 %
Gebiet Wologda	13 %	21 %	36 %
Föderalbezirk Fernost	50 %	52 %	74 %
Region Krasnojarsk	30 %	54 %	51 %
Moskau	34 %	71 %	68 %
Moskauer Gebiet	33 %	79 %	77 %
Gebiet Pensa	15 %	32 %	47 %
Swerdlowsker Gebiet	16 %	49 %	76 %
Region Stawropol	43 %	58 %	64 %
Gemittelte Bewertung der 9 Regionen	28 %	50 %	60 %

Tabelle 17b: Verletzungen der Mandantenrechte durch Polizei und Justiz nach Regionen (in Prozent der Anwälte, die angegeben hatten, dass es häufig zu Verletzungen kommt). Bewertung durch Nichtmitglieder und Mitglieder des AJuR

Verletzung in der Region X durch ...	Bewertung durch Mitglieder des AJuR			Bewertung durch Nichtmitglieder des AJuR		
	Staatsanwälte	Ermittler	Innenministerium	Staatsanwälte	Ermittler	Innenministerium
Gebiet Wolgograd	18 %	28 %	39 %	19 %	38 %	57 %
Gebiet Wologda	8 %	14 %	15 %	16 %	25 %	50 %
Föderalbezirk Fernost	44 %	44 %	69 %	58 %	64 %	82 %
Region Krasnojarsk	32 %	53 %	68 %	28 %	56 %	33 %
Moskau	40 %	67 %	60 %	30 %	74 %	73 %
Moskauer Gebiet	40 %	73 %	73 %	25 %	82 %	78 %
Gebiet Pensa	0 %	6 %	19 %	20 %	42 %	57 %
Swerdlowsker Gebiet	9 %	57 %	78 %	31 %	43 %	69 %
Region Stawropol	56 %	78 %	44 %	40 %	58 %	72 %

Tabelle 18: In Russland enden bekanntermaßen statistisch weniger als 1 Prozent der Verfahren mit einem Freispruch. Worauf ist das Ihrer Ansicht zurückzuführen?

	AJuR-Mitglieder	Nichtmitglieder des AJuR
Die Richter sind nicht wirklich unabhängig	72 %	77 %
Bei uns gibt es mehr Kriminalität	11 %	7 %
Hohe Qualität der Arbeit in der Ermittlungsphase	7 %	6 %
Mangelnde Qualifikation der Anwälte	7 %	8 %
Mangelnder Einfluss der Anwälte	28 %	30 %
Historisch gewachsene Tradition	36 %	39 %

Rolle und Funktion des Berufsverbandes

Tabelle 19: Brauchen die Juristen in Russland Ihrer Ansicht nach einen starken Berufsverband, der in der Lage ist, folgende Funktionen zu übernehmen?

Wird eher gebraucht oder sicher gebraucht	AJuR-Mitglieder	Nichtmitglieder des AJuR
Durchführung gesellschaftlicher Begutachtung von Gesetzesvorhaben	84 %	85 %
Qualitätssteigerung und -kontrolle der juristischen Ausbildung	86 %	83 %
Bereitstellung kostenloser juristischer Hilfe für die Bevölkerung	79 %	73 %
Durchführung von Konferenzen und Kongressen, Erfahrungs- und Informationsaustausch innerhalb der Fachgemeinschaft	93 %	90 %
Kontrolle, ob die berufliche Ethik von Juristen eingehalten wird.	86 %	88 %
Vertretung der Interessen der Juristen gegenüber dem Staat	84 %	89 %

Tabelle 20: Beteiligung der AJuR-Mitglieder an verschiedenen innerverbandlichen Aktivitäten

Art der Aktivität	Keine Antwort	Beteilige mich nur selten	Beteilige mich manchmal	Beteilige mich häufig
Durchführung einer gesellschaftlichen Begutachtung von Gesetzesvorhaben	54 %	27 %	15 %	4 %
Qualitätssteigerung bei der juristischen Ausbildung	54 %	14 %	24 %	8 %
Kostenlose juristische Hilfe für die Bevölkerung	21 %	21 %	29 %	29 %
Konferenzen und andere Veranstaltungen des AJuR	18 %	25 %	36 %	21 %
Berufliche Feiertage	28 %	17 %	34 %	22 %

Tabelle 21: Teilnahme von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des AJuR an verschiedenen beruflichen Veranstaltungen im Jahr 2013

Art		Nicht beteiligt	1 Mal	2–3 Mal	4–5 Mal	6 Mal und mehr
Kongresse, Konferenzen, berufliche Feiertage	AJuR-Mitgl.	23 %	24 %	33 %	14 %	6 %
	Kein AJuR-Mitglied	27 %	38 %	22 %	6 %	6 %
Fachseminare zu aktuellen Fragen der Rechtspflege	AJuR-Mitgl.	19 %	23 %	32 %	16 %	10 %
	Kein AJuR-Mitglied	25 %	26 %	18 %	14 %	18 %
Informelle Treffen mit Kollegen zu aktuellen Fragen	AJuR-Mitgl.	11 %	9 %	32 %	15 %	33 %
	Kein AJuR-Mitglied	14 %	4 %	17 %	15 %	51 %

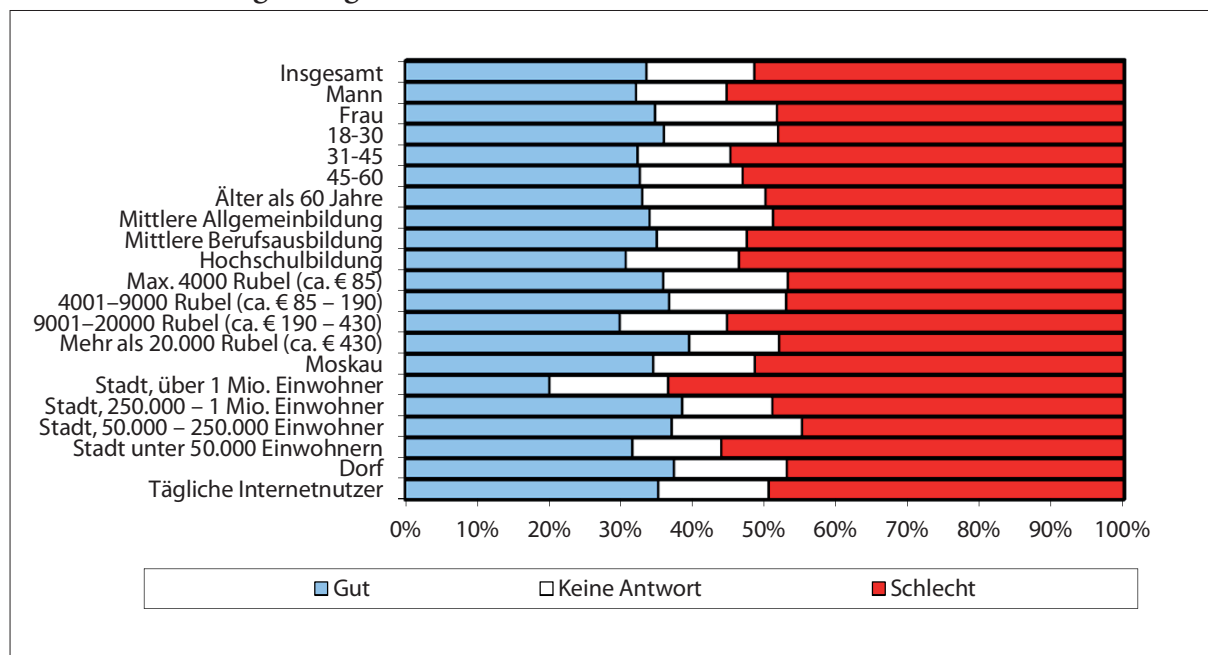
Tabelle 22: Welche der unten aufgeführten Maßnahmen sollten zur Erhöhung des Ansehens der Anwälte ergriffen werden?

Maßnahmen	AJuR-Mitglied	Kein Mitgl. d. AJuR
Die Anforderungen für die Aufnahme zu einer juristischen Ausbildung in eine Hochschule erhöhen	42 %	29 %
Die Anforderungen an Hochschulen, die Juristen ausbilden, verschärfen	56 %	57 %
Die Examen zur Erlangung des Anwaltsstatus schwieriger gestalten.	31 %	22 %
Zusätzliche Anforderungen an Anwaltsanwärter einführen (mehr Berufserfahrung, obligatorische Empfehlung durch tätige Anwälte usw.)	41 %	40 %
Programme zur Erhöhung der juristischen Bildung in der Bevölkerung auflegen	32 %	23 %

UMFRAGE

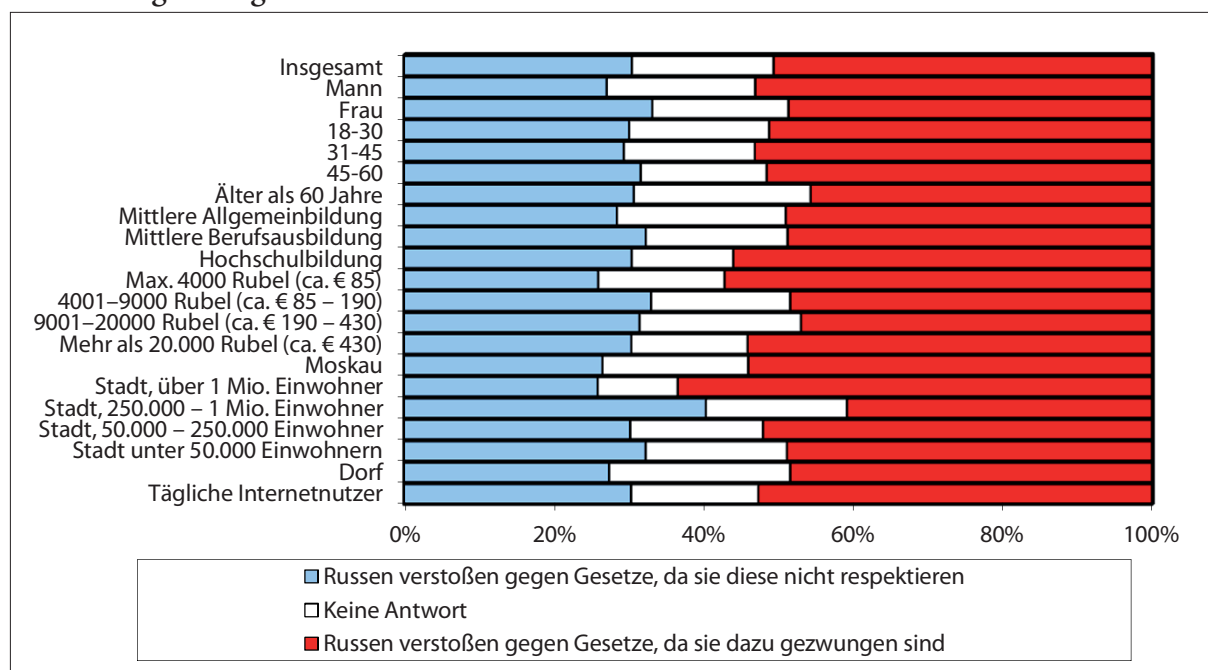
Recht und Rechtskultur in Umfragen

Grafik 1: Überwachen die russischen Rechtsschutzorgane die Einhaltung der Gesetze Ihrer Meinung nach gut oder schlecht?



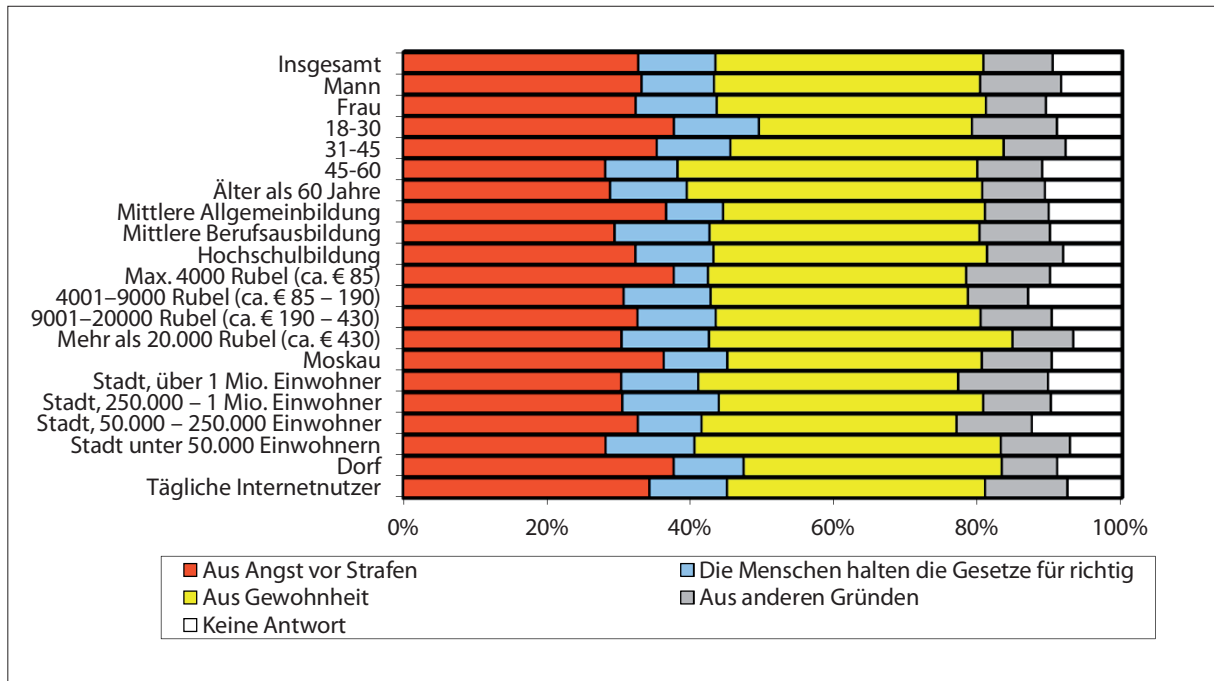
Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung vom 15.-16. März 2014, N = 1600. Veröffentlicht am 13. Mai 2014 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11495>>

Grafik 2: Verstoßen Russen gegen die Gesetze, da sie diese nicht respektieren oder da sie dazu gezwungen sind?



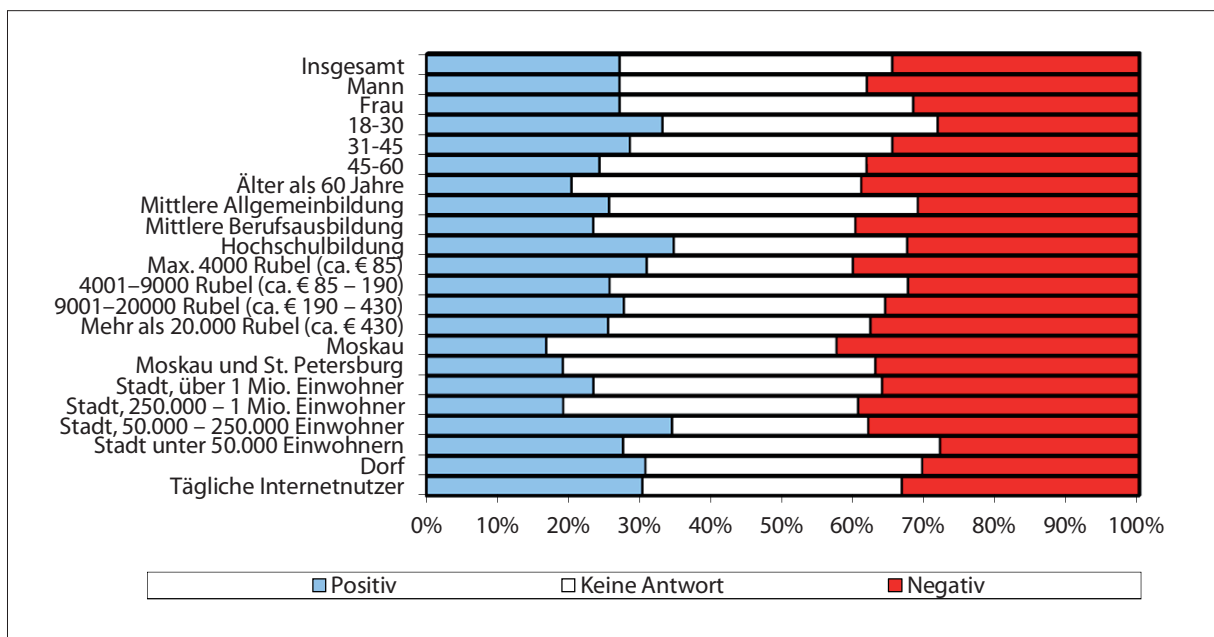
Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung vom 15.-16. März 2014, N = 1600. Veröffentlicht am 13. Mai 2014 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11495>>

Grafik 3: Aus welchen Gründen werden in Russland die Gesetze befolgt?



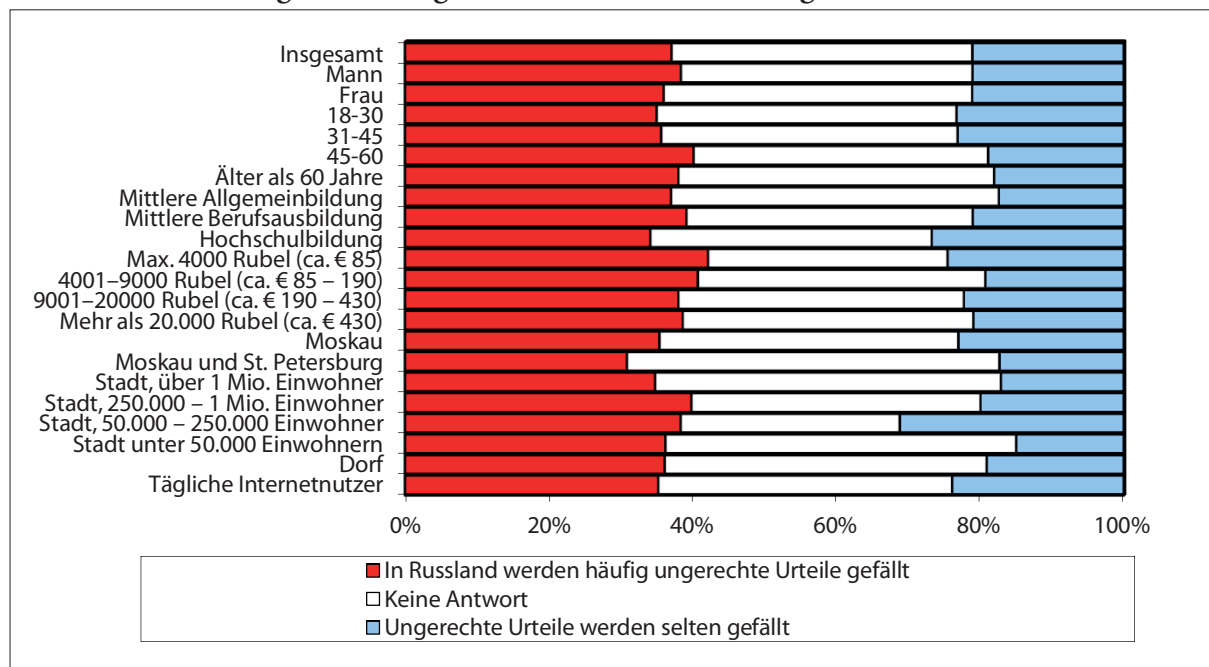
Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung vom 15.–16. März 2014, N = 1600. Veröffentlicht am 13. Mai 2014 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11495>>

Grafik 4: Wie bewerten Sie die Arbeit russischer Gerichte und Richter?



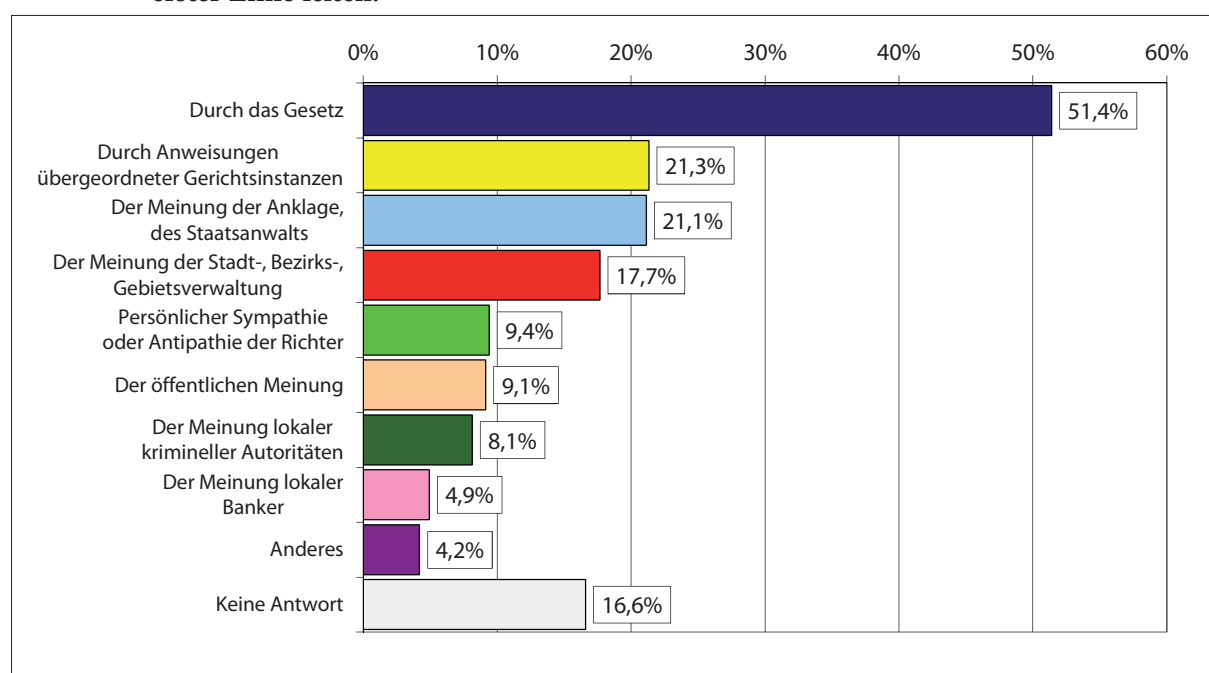
Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung, vom 27.–28. Juli 2013, N = 1500. Veröffentlicht am 16. August 2013 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11033>>

Grafik 5: Wie häufig werden ungerechte Urteile in Russland gefällt?



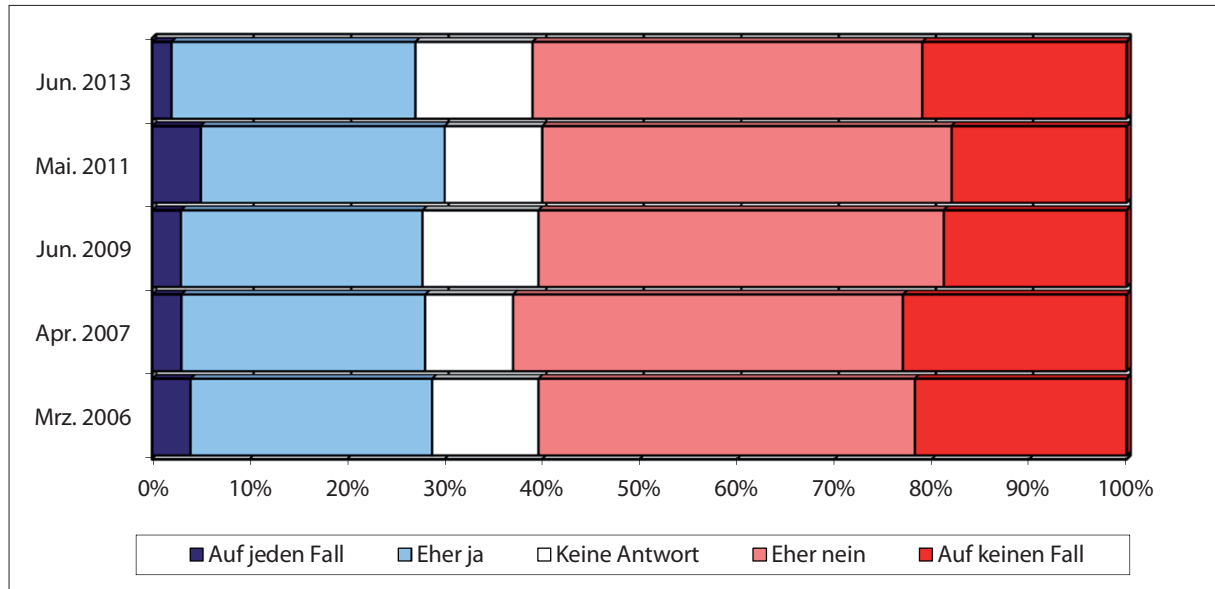
Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung, vom 27.-28. Juli 2013, N = 1500. Veröffentlicht am 16. August 2013 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11033>>

Grafik 6: Wodurch lassen sich Bezirksgerichte in Russland bei ihrer Entscheidungsfindung in erster Linie leiten?



Quelle: Umfragen der Stiftung Öffentliche Meinung, vom 27.-28. Juli 2013, N = 1500. Veröffentlicht am 16. August 2013 unter: <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11033>>

Grafik 7: Kann ein einfacher Mensch in Russland heutzutage auf ein gerechtes Urteil hoffen?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 6.–10. Juni 2013, N = 1601. Veröffentlicht am 31. Juli 2013 unter: <http://www.levada.ru/31-07-2013/rossiyane-o-sude-prisyazhnykh>

AUS RUSSISCHEN BLOGS

Der Tod des Generals Kolesnikow im Ermittlungskomitee. Ein Selbstmord?

Am 16. Juni 2014 soll General Boris Kolesnikow nach Angaben seines Anwalts beim Verhör im Strafverfolgungskomitee (SKR) in Moskau Selbstmord begangen haben. Der ehemalige Stellvertretende Leiter der Hauptverwaltung für Korruptionsbekämpfung des Innenministeriums (MWD), sein Vorgesetzter Denis Sugrobow sowie ihre Mitarbeiter standen im Rahmen eines aufsehenerregenden Falls vor Gericht. Der Ermittlung zu Folge hatten die Offiziere des Innenministeriums versucht, einen FSB-Mitarbeiter zu belasten, indem sie ihm als angebliche Geschäftsleute 10.000 US-Dollar monatlich für eine »Krysha« anboten (dt.: »Dach«, Protektion, informelle »Schutzleistungen« der Polizei oder des FSB für Unternehmer). Im Februar 2014 wurde Kolesnikow verhaftet und wegen »Überschreitung dienstlicher Befugnisse«, »Bildung einer kriminellen Vereinigung« sowie »Anstiftung zur Bestechlichkeit« angeklagt. Für diese Taten kann er zu einer Haftstrafe von bis zu zwanzig Jahre Freiheitsentzug verurteilt werden. In staatlichen Medien werden Kolesnikow und Sugrobow als »Werwölfe in Uniform« bezeichnet – d. h. als Polizisten, die in Wirklichkeit Kriminelle sind.

Beim letzten Verhör, als Kolesnikow die Ergebnisse der medizinischen Untersuchung präsentiert wurden, die ihn als haftfähig einstufte und verneinte, dass eine Gedächtnisstörung vorliege, sprang General Kolesnikow aus einem Fenster im fünften Stock des Strafverfolgungskomitees.

Rechtsanwälte und Blogger schließen eine fremde »Hilfe« bei dem Suizid nicht aus und diskutieren über die Ermittlungsmethoden der Sicherheitsorgane in Russland.

Sie sind weder »Werwölfe in Uniform« noch Robin Hoods

»Die MWD-Generäle Boris Kolesnikow und Denis Sugrobow sowie ihre Mitarbeiter können nicht als »Werwölfe in Uniform« gelten.

So werden diejenige bezeichnet, die zum MWD, FSB oder einem anderen »Machtministerium« kamen, unter Eid schworen, dem Gesetz zu dienen, Verbrecher zu ermitteln und aufzuspüren und dabei in Wirklichkeit aber selbst schwere Verbrechen begingen, indem sie Kriminelle gegen Geld schützen oder ihnen zu Diensten sind.

Nichts dergleichen haben die Generäle getan.

Sie haben ihre Ansichten und ihr Verhalten nicht geändert. Sie haben mit den Maßnahmen, die das Föderale Gesetz ›Über operative Ermittlungstätigkeit‹ bereithält, und unter Einsatz ihrer kriminalistischen Kenntnisse versucht, Personen ausfindig zu machen, die zur Bestechlichkeit neigen. [...]

Es brauchte keine besonderen Findigkeit, um Mitarbeiter und Personen, die sie für diese ›Arbeit‹ gewonnen hatten, als Geschäftsleute auftreten zu lassen, damit sie monatlich Tausende Dollars für die ›Aufnahme unter eine ‚krysha‘ anbieten.

Mit solchen Methode lassen sich in einer beliebigen Behörde Russlands Empfänger von Bestechungsgeldern ›aufspüren‹. [...]

Die Mitarbeiter selbst oder diejenigen, die sie zur Mitwirkung an dieser »Methode« hinzugezogen hatten, dachten, dass die Verantwortung für Bestechung (§ 291 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation, UK RF) oder Beihilfe zu Bestechung oder Bestechlichkeit (§ 291.1. UK RF) sie nicht betreffen werde.

Faktisch provozierten die Generäle eine kriminelle Tätigkeit, die in Wirklichkeit nicht existierte. Es gab keine Amtsperson, die Schmiergeld einforderte. Sie haben diese erst durch Überredung und das Versprechen großer Gelder künstlich geschaffen. [...]

Wenn eine Person, die diese Gelder bekommen will, derlei Forderung stellt, dann ist das *eine* Situation. Dann liegen Handlungen im Zusammenhang mit der Annahme von Bestechungslohn vor (§ 290 UK RF).

Eine andere Situation ist es, wenn ein Amtsträger dazu überredet wird, sehr große Gelder zu bekommen, allerdings nur die Tatsache der Geldannahme durch diejenigen, die überredet werden konnten, dokumentiert wird, nicht aber der Prozess des Überredens, also praktisch die Provokation zur Bestechlichkeit (§ 304 UK RF).

Die bekannten Fälle, in denen Amtsträger durch eine solche »Methodik« verurteilt wurden, sprechen dafür, dass weder staatsanwaltschaftliche noch gerichtliche Aufsicht ihr entgegenwirken konnten. [...]

Bei der von den Generälen angewendeten Methodik lässt sich von einem verzerrten unrechtmäßigen Vorgehen gegen das sprechen, was als Korruption bezeichnet wurde.

Die Robin Hoods mit Generals-Epauletten fügen der Gesellschaft und der Behörde, die sie in Uniformen mit pardegestreiften Hosen gekleidet hat, noch mehr Schaden hinzu.

Das Leben zeigt, dass die Kriminalität sich nur auf rechtmäßigem Weg bekämpfen lässt, durch die Einhaltung der Verfassung Russlands und der Normen für ein Strafverfahren, die durch die Prozessordnung festgelegt sind.

Wer aber kontrolliert in Russland das, was die Verfassung und die Prozessordnungen verlangen?«
Wladimir Osin bei Echo Moskwy, 28. Juni 2014 <<http://www.echo.msk.ru/blog/advokatvladimir/1349320-echo/>>

Wurde General Kolesnikow aus dem Fenster gesprungen?

»Was muss da mit einem jungen Mann passiert sein (der General war keine vierzig Jahre alt), dass er Selbstmord begeht? Dabei hatte er sich, nachdem er in der Gefängniszelle Kopfverletzungen bekommen hatte, geweigert, selbst mit den Rechtsanwälten über die Umstände des Geschehens zu sprechen; er war furchtbar erschrocken...«

Was also hat den General dermaßen erschrocken, dass er im Tode seine Rettung suchte? War er mit den Nerven am Ende? Oder hat man dem General geholfen aus dem Fenster zu springen?«

Irek Murtazin bei Livejournal.com, 16. Juni 2014 <<http://irek-murtazin.livejournal.com/1218007.html>>

Dmitri Bykov: Die Tragödie des Generals Kolesnikow und die globale Hölle Russlands

»Wir werden nie die Wahrheit darüber erfahren, was mit dem 36-jährigen MWD-General Boris Kolesnikow geschah, der, so wird berichtet, während eines Verhörs vom Balkon im fünften Stock gesprungen ist.

Wir wissen nur, dass seine Frau sich weigert, an einen Selbstmord ihres Mannes zu glauben. Zwei Monate vor dem Selbstmord (oder Mord) beharrte Kolesnikow darauf, dass er ehrlich seine Arbeit gemacht habe.

Ihm wurde Provokation vorgeworfen, angeblich sollte auf seinen Befehl hin einem hohen Funktionär aus dem FSB Schmiergeld angeboten werden.

Darüber werden wir ebenfalls nie etwas erfahren. Denn die internen Kämpfe der Silowiki sind unter dem derzeitigen Regime hinter einem Schleier des Geheimen verborgen. Und wenn es zu einem Machtwechsel kommt, werden verspätete Enthüllungen keinerlei Sinn machen.

Diese Geschichte illustriert allein drei wesentliche Veränderungen, die es in letzter Zeit im putinschen Russland gegeben hat. Erstens: die Verwilderung des Volkes, die wir in den Foren, ja sogar schon auf den Straßen beobachten können, ist nichts im Vergleich zu dem, was in den Etagen ganz oben vor sich geht.

Der Kampf um den Einfluss, der Wettkampf unter den Silowiki, der Kampf um den Zugriff auf den Kuchen – wie es bei einer völligen Machtkonzentration in einer Hand stets vorkommt –, das alles hat einen Höhepunkt erreicht:

wenn wir, die kleinen Leute, schon so verbittert sind, dann werden sich die Eliten hinter dem Schleier des Geheimen erst recht an die Gurgel gehen, und die Hitze dieses Kampfes ist heftiger als in Breschnews Politbüro.

Zweitens: Die Mechanismen einheimischer Karrieren sind vollkommen unvorhersehbar, zufällig, sinnlos. Jemand bekommt den Auftrag, Korruption aufzuspüren – oder eben sie zu provozieren, wer weiß?! – und wird mit 36 Jahren General.

Der Wind dreht, und seine Karriere geht vor die Hunde, gegen ihn werden derartige Ermittlungsmethoden (oder Provokationen) eingesetzt, dass er drei Selbstmordversuche unternimmt, und glaubt man der Ermittlung, bringt er sich schließlich mit dem dritten Versuch um.

Drittens: Alles Reden von einer unglaublichen nationalen Geschlossenheit sind sinnlos, weil eine solche Einheit nicht durch die Umfragewerte des Staatsoberhauptes gemessen wird, sondern an den menschlichen Beziehungen in den höchsten Etagen der Macht.

Solch gegenseitige Verschlossenheit, Hass, Lüge, Prinzipienlosigkeit und Rachgier, wie wir sie heute beobachten, kannten selbst die sowjetischen Oberen nicht; die Geschichte um Alexej Mitrofanow, die vor kurzem die Duma erschütterte, ist nur ein Einzelfall, und dabei nicht einmal ein ausnehmend beredtes Beispiel.

Sie züchten Hass und treiben Keile nicht nur zwischen uns; mehr noch: sie hetzen Loyalisten und Oppositionelle, »Krimnaschisten« und Liberale aufeinander, und sie fressen sich schon längst gegenseitig im Schutze der Dunkelheit.

Wenn gestern noch ein junger und gesunder Vater dreier Kinder als Muster für beruflichen Erfolg galt, wird man ihn morgen, nach drei Monaten in einen Zustand bringen, dass der Sprung aus dem fünften Stock ihm als einzige Rettung erscheint.

Sie haben nicht nur in Köpfen der Zuträger und abgestumpften Zuschauer der zentralen Fernsehkanäle und nicht nur in der eigenen Propaganda eine Hölle gebaut – sie haben sie auch für sich selbst gebaut. Dies ist ein zweifelhafter Trost, eigentlich überhaupt kein Trost.

Das sind bloß die Vorboten der Morgendämmerung. Was aber werden wir sehen, wenn der Tag anbricht?«
Dmitrij Bykow bei Echo Moskwy, 18. Juni 2014 <http://www.echo.msk.ru/blog/bykov_d/1342860-echo/>

*Ausgewählt und zusammengefasst von Sergey Medvedev, Berlin
 (Die Blogs, auf die verwiesen wird, sind in russischer Sprache verfasst)*

NOTIZEN AUS MOSKAU

Chodorkowskij – Meine Mitgefangenen

Jens Siegert, Moskau

Heute sind die Notizen aus Moskau wirklich nur eine kurze Notiz, ein kleiner Kommentar zum Thema dieser Nummer der Russlandanalysen. Es geht allerdings nicht um Gerichte und Anwälte, sondern um deren Klienten. Besser gesagt, um den Teil der Klienten, die die einen nicht schützen konnten und den die anderen schuldig gesprochen haben. Es geht um russische Strafgefangene.

Michail Chodorkowskij, einst berühmtester Gefangener im großen Russenreich und gerade einmal ein halbes Jahr in Freiheit, hat ein Buch geschrieben und auf Deutsch herausgebracht. Ein kleines schmales Bändlein mit einem programmatischen Titel: »Meine Mitgefangenen«. Ich möchte das Buch all jenen zur unbedingten Lektüre empfehlen, die Russland ein wenig besser verstehen lernen wollen. Das hat zwei Gründe.

Zum einen ist in Russland das Leben im Straflager wohl noch mehr als anderswo ein Spiegel der Gesellschaft. Dort gelten, drinnen wie draußen, in vielem ähnliche Regeln. Diese Regeln sind weniger durch das Recht gekennzeichnet, als vielmehr durch das, was im Russischen »shit po ponjatijam« heißt, auf Deutsch etwa »leben nach Ehrenregeln«.

Diese »Ehrenregeln« sind nicht rechtlich kodifiziert und werden nicht von staatlichen Instituten auf ihre Einhaltung überwacht. Sie entstammen dem kriminellen Milieu und wurden dort früher von eigenen »Autoritäten«, sogenannten »Dieben im Gesetz« durchgesetzt, von denen es in der späten Sowjetunion etwa 10 bis 15 gab. Dieses System ist in den vergangenen 20 Jahren zerfallen und auch der dazu gehörige »Ehrenkodex« hat sich stark verändert. Geblieben ist aber, dass »Ehren-

regeln« oft eine viel stärkere Ordnungskraft haben als Gesetze.

Das gilt weitgehend für das Leben im Lager, erstreckt sich aber auch in vielen Bereichen auf das Leben draußen. Die Putinsche Entkernung des Staates, die willkürliche, zielgerichtete Nutzung der »Rechtsschutzorgane« (zu denen in Russland Polizei, Geheimdienst, Staatsanwaltschaft, Justizverwaltung, aber eben auch Gerichte gezählt werden) hat dazu geführt, dass auch große Teile des öffentlichen, des wirtschaftlichen und des politischen Lebens heute viel eher »po ponjatijam«, nach dem Ehrenkodex geregelt werden, als nach dem Gesetz.

Der Fall Chodorkowskij ist hier Grund- und Paradebeispiel. Das funktionierte nach dem in Russland bekannten Motto »den Freunden Möglichkeiten, allen anderen das Gesetz«. Michail Chodorkowskij wurde 2003 von Putin vor die Wahl gestellt, »nach den Regeln zu spielen«. Die hießen aus Putins Sicht, dass er sich zwar hätte weiter bereichern können, sich dazu aber aus der Politik heraushalten müssen. Chodorkowskij wollte damals aber schon seit einiger Zeit aus der Welt der informellen Regeln und Absprachen heraus, um in eine Welt zu gelangen, in der Gesetze gelten und ihre Einhaltung auch für alle (oder zumindest möglichst viele) gilt. Weil er damit nicht mehr zu den »Freunden« gehörte, bekam er das Gesetz.

Und er bekam noch mehr. Er bekam einen tiefen Einblick in die russische Lebenswirklichkeit jenseits einer kleinen Wirtschafts- und Politikelite mit ihren von der übrigen Welt abgeschlossenen Lebensghettos. Damit komme ich zum zweiten Grund, warum ich sein schmales Buch so unbedingt zur Lektüre empfehle. Michail Chodorkowskij zeigt in dem Buch eine seltene Gabe zur Beobachtung von menschlichen Schicksalen. Davon handelt das Buch. Beschrieben werden 21 Menschen, alles Männer (weil Frauen in eigenen Lagern sitzen), alles verurteilte Gesetzesbrecher (wenn auch nicht alle von ihnen im juristischen Sinn Gesetze gebrochen haben). Die Schilderungen sind lakonisch, aber atmosphärisch sehr dicht. Vor allem aber erzählt jedes einzelne dieser 21 kurzen Kapitel von einem typischen Schicksal. Es sind Geschichten, die in Russland immer wieder vorkommen. Und sie handeln fast immer von einer Gesellschaft, einem Staat, dem der (oder die) Einzelne, das Individuum zutiefst egal ist.

Insofern ist schon der Titel des Buchs doppeldeutig programmatisch. »Mitgefangen« sind nicht nur die Zellen- und Lagergenossen Michail Chodorkowskij, sondern alle Einwohner Russlands. Der Einband kündigt davon, man halte »...ein Buch über Menschen in extremen Situationen...« in Händen. Auch das stimmt doppelt. Die Gefangenschaft in einem russischen Straflager

ist extrem. Doch extrem ist auch das Leben im Russland jenseits des Lagers. Extremität ist sozusagen die russische Normalität. Das gilt soweit, dass viele Menschen aus Russland, die eine Weile im Westen gelebt haben, sich angesichts der dort vergleichsweise gemütlichen Normalität anfangen zu langweilen, sich in ihr extremes Land zurücksehnen. Und dass umgekehrt viele Menschen aus dem Westen, die einmal in Russland gelebt haben, sich nach der Rückkehr ins geordnete Bürgerleben zum Beispiel in Deutschland den fast alltäglichen Kitzel des (Über-)Lebens in Russland zurück wünschen.

Der Schutzumschlag des Buchs kündigt auf der Rückseite aber noch von etwas anderem. Er sagt, dies sei ebenso »...ein Buch über menschliche Würde an einem Ort, an dem niemand sie vermutet«. Auch das ist wahr. Denn ebenfalls ist sowohl im Lager wie in Freiheit die Erhaltung der eigenen Würde ein gleichzeitig oft geschehenes Wunder und pure Notwendigkeit.

Was sind das nun für Geschichten, die Michail Chodorkowskij in den vergangenen Jahren regelmäßig aus dem Lager heraus für eine Rubrik der russischsprachigen Moskauer Wochenzeitschrift »The New Times« geschrieben hat, und die nun gesammelt auf Deutsch vorliegen? Es sind, ganz schlicht, Geschichten von Menschen. Von Alexander, einem 19-jährigen russischen Nazi. Von Wjatscheslaw oder Roman, die im Gefängnis andere Gefangene im Auftrag der Wächter prügeln, weil sonst sie geprügelt würden. Und Geschichten über jene, die sich lieber prügeln lassen als selbst zu prügeln.

Oder es geht um Konstantin, der sitzt, weil er in einer Kolchose Lämmer für eine Million Rubel unter der Hand verkauft hat, den Staatsanwälten aber nicht sagte, wo er das Geld versteckt hat. Dessen Tochter dank dieses Geldes in St. Petersburg studieren kann und raus kommt aus der elenden, verstrahlten Provinz an der chinesischen Grenze ganz weit im Osten.

Wichtig und eindrucksvoll sind diese Geschichten. Wichtiger aber noch ist, dass alle diese Menschen ihre Würde zu behalten versuchen, und dass Michail Chodorkowskij davon in Würde erzählt. Er kann das, weil auch er selbst seine Würde im Lager nicht verloren hat. Anders lässt sich nicht wirklich überleben. Nicht im Lager und nicht in Russland.

Diesen und andere Texte finden Sie auf Jens Siegerts Russlandblog <<http://russland.boellblog.org/>>.

Lesetipp

Chodorkowski, Michail: Meine Mitgefangenen. Aus dem Russischen von Vlada Phillip und Anselm Bühling, Berlin:Verlag Galiani 2014,106 Seiten

CHRONIK

19. Juni – 3. Juli 2014

19.06.2014	Die selbsternannte »Volksrepublik Donezk« eröffnet eine Vertretung in Moskau. Als Leiter der Vertretung wird Andrej Rodkin ernannt, Berater Borodajs und Leiter des Komitees für Staatsreserven.
19.06.2014	Eine geplante Ausstellung des britischen Street-Art Künstlers »Banksey« in der Moskauer »Manege« wird abgesagt, da mehrere Kunstsammler auf Grund der Politik Russlands gegenüber der Ukraine ihre Leihgaben zurückziehen.
20.06.2014	Mitarbeiter des Strafverfolgungskomitees durchsuchen seit dem frühen Morgen die Wohnung des Oppositionsaktiven Alexej Nawalnyj. Es geht um einen Bilderdiebstahl, der angeblich acht Jahre zuvor stattgefunden hat. Nawalnyj soll das Bild eines Künstlers aus Wladimir entwendet haben. Dieser wiederum erklärt, keine Forderungen gegenüber Nawalnyj zu haben.
20.06.2014	Truppen des Zentralen Militärbezirks werden auf Anweisung von Präsident Wladimir Putin ohne Vorankündigung einer Überprüfung der Kampfbereitschaft unterzogen. Die Übungen finden im Wesentlichen auf Truppenübungsplätzen in den Gebieten Tscheljabinsk und Kemerowo statt. Nach Angaben von Armeegeneral Walerij Gerasimow, des Vorsitzenden des russischen Generalstabs, nehmen an der Übung mehr als 65.000 Soldaten, ca. 5.500 Einheiten militärisches Gerät, darunter Panzer und Luftabwehrraketen, über 180 Flugzeuge und rund 60 Hubschrauber teil. Die Hauptphase der Überprüfung findet bei Tscheljabinsk statt. Russland informiert seine Partner in der OSZE 24 Stunden nach Beginn der Überprüfung.
20.06.2014	Der ukrainische Präsident Petro Poroschenko unterrichtet seinen russischen Amtskollegen Wladimir Putin über seine Pläne zur Regulierung der Lage in der Ostukraine.
20.06.2014	Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Admiral Viktor Tschirkow gibt bekannt, dass die rund 300 Schiffe umfassende Flotte in diesem Jahr um 50 Kriegs- und Versorgungsschiffe aufgestockt wird.
21.06.2014	Das russische Strafverfolgungskomitee schreibt den ukrainischen Innenminister Arsen Awakow sowie den Gouverneur des Gebiet Dnepropetrowsk Igor Kolomojskij wegen Mordes, des Einsatzes illegaler Mittel und Methoden der Kriegsführung, der Entführung von Menschen sowie der Behinderung der Tätigkeit von Journalisten international zur Fahndung aus.
21.06.2014	Präsident Wladimir Putin nimmt die Initiative seines ukrainischen Amtskollegen Petro Poroschenko, der im Südosten der Ukraine für eine Woche die Kampfhandlungen einstellen will, positiv auf. Er ruft erneut zu Verhandlungen mit den Separatisten auf. Das ukrainische Außenministerium fordert derweil von Russland Aufklärung über die »verstärkte Gruppierung russischer Streitkräfte unweit der ukrainischen Grenze«.
22.06.2014	Der Vorsitzende der russischen Staatsduma Sergej Naryschkin nimmt auf der Brestler Festung in Belarus an einer Gedenkveranstaltung zum 73. Jahrestags des Überfalls Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion teil. In einer Rede erklärt er, der Faschismus trete erneut in einem Bruderland hervor.
22.06.2014	Präsident Wladimir Putin nimmt an einer Gedenkveranstaltung am Grab des unbekanntes Soldaten in Moskau teil. Im Anschluss verurteilt Putin die aktuellen Kampfhandlungen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion und begrüßt den Friedensplan des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko. Er ruft erneut zu einem realen Dialog mit den Separatisten in der Ostukraine auf.
22.06.2014	Die Moskauer Polizei nimmt im Stadtzentrum sechs Aktivisten bei dem Versuch fest, einen Flashmob für die Gefangenen im »Bolotnaja-Fall« initiieren.
22.06.2014	Bei einem Schusswechsel zwischen Sicherheitskräften und Angreifern im Rayon Urus-Martanowsk (Tschetschenien) werden beide Angreifer getötet. Zwei Polizisten werden bei dem Einsatz verletzt.
23.06.2014	Die Außenminister der Europäischen Union verabschieden ein Importverbot für Waren aus der Krim. In einer gemeinsamen Erklärung wird Russland aufgefordert, den Friedensplan des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko zu unterstützen, den Abzug seiner Truppen von der ukrainischen Grenze fortzusetzen, das Mandat des Föderationsrates zum Einsatz von Streitkräften in der Ukraine zurückzunehmen sowie seinen Einfluss geltend zu machen, um OSZE Beobachter und andere Geiseln frei zu bekommen.
23.06.2014	Ein Gericht in St. Petersburg verurteilt neun Rechtsextreme zu zwei bis 24 Jahren strenger Lagerhaft. Die Gruppe hat zehn Morde, Brandanschläge und Übergriffe begangen, die sich gegen Personen aus Zentralasien, dem Nordkaukasus sowie gegen Obdachlose richteten.
23.06.2014	In Donezk kommen die Sondergesandte des OSZE-Vorsitzenden, Heidi Tagliavini, der russische Botschafter in der Ukraine Michail Surabow, der ukrainische Ex-Präsident Leonid Kutschma als Vertreter von Präsident Petro Poroschenko sowie die Führung und Vertreter der selbsternannten »Volksrepubliken« Luhansk und Donezk zusammen, um Schritte zur Umsetzung des Friedensplans zu besprechen. Man einigt sich auf einen Waffenstillstand bis zum 27. Juni.

24.06.2014	Die Führungen der selbsternannten »Volksrepubliken« Donezk und Luhansk geben den Zusammenschluss zu einer »Union der Volksrepubliken« bekannt. Man habe eine gemeinsame Verfassung »Neurusslands« verabschiedet.
24.06.2014	Präsident Wladimir Putin trifft in Wien mit seinem Amtskollegen Heinz Fischer zusammen. Neben der Situation in der Ukraine steht der geplante Bau der »South Stream Pipeline« auf der Agenda. Gazprom und der österreichische Energiekonzern OMV unterzeichnen ein Abkommen zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens für den österreichischen »South Stream«-Abschnitt.
25.06.2014	In der Region Krasnojarsk wird auf Grund von Waldbränden der Notstand ausgerufen.
25.06.2014	Der russische Föderationsrat hebt die Genehmigung zum Einsatz russischer Streitkräfte im Ausland auf, die er am 1. März erteilt hatte. Präsident Putin hatte dies am Vortag beantragt.
25.06.2014	Während eines Besuchs von Nikolaj Spasskij, dem stellvertretenden Vorsitzenden des staatlichen Atomkonzerns »Rosatom«, verständigen sich Russland und der Iran auf den Bau neuer Reaktorblöcke des iranischen Atomkraftwerks in Busher.
25.06.2014	In einer Telefonkonferenz besprechen Präsident Wladimir Putin, sein ukrainischer Amtskollege Petro Poroschenko, Frankreichs Präsident Francois Hollande sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel die Lage in der Ukraine. Merkel und Hollande rufen Putin und Poroschenko dazu auf, einen effektiven Mechanismus zur Kontrolle des Waffenstillstands sowie der russisch-ukrainischen Grenze auszuarbeiten und umzusetzen.
27.06.2014	Die OSZE bestätigt die Freilassung von vier Beobachtern in Donezk. Alexander Borodaj, Premierminister der »Volksrepublik Donezk« kündigt die Freilassung weiterer vier OSZE-Beobachter in den kommenden Tagen an.
27.06.2014	Ein Moskauer Bezirksgericht lehnt eine Klage gegen die Registrierung der NGO »Gesellschaftliches Verdikt« als »ausländischer Agent« ab. Zuvor hatte das Justizministerium die NGOs »Memorial«, »Gesellschaftliches Verdikt«, »Juriks« und die Wahlrechtsvereinigung »Golos« als »ausländische Agenten« registriert.
27.06.2014	Der Präsident des staatlichen Ölkonzerns »Rosneft«, Igor Setschin teilt Präsident Wladimir Putin im Rahmen einer Videokonferenz die Inbetriebnahme der Ölbohrinsel »Berkut« im Ochotskischen Meer mit. Diese soll im Rahmen des Gas- und Ölprojektes »Sachalin 1« ab Dezember 2014 Öl aus der Lagerstätte Arktun-Dagi fördern.
27.06.2014	In Donezk findet die zweite Verhandlungsrunde zur Regulierung der Situation in der Ostukraine statt. Daran nehmen Vertreter der selbsternannten »Volksrepubliken« Luhansk und Donezk, der russische Botschafter in der Ukraine Michail Subarow, eine OSZE-Mission sowie Leonid Kutschma und Viktor Medwedtschuk als Vertreter Kiews teil. Der Waffenstillstand wird bis zum 30. Juni verlängert. Zudem wird die Ausarbeitung einer Liste von »Kriegsgefangenen« vereinbart, die zwischen Kiew und den »Volksrepubliken« ausgetauscht werden sollen.
28.06.2014	Vertreter der »Volksrepublik Donezk« lassen weitere vier OSZE-Beobachter frei. Diese waren einen Monat zuvor im Gebiet Donezk festgenommen worden.
29.06.2014	Der Minister für wirtschaftliche Entwicklung Alexej Uljukajew gibt Ergebnisse einer Studie zu Entwicklungsszenarien der russischen Wirtschaft im Falle sektoraler Sanktionen des Westens gegen Russland bekannt. Russland werde die härtesten Sanktionen aushalten, dabei würden jedoch das Wirtschaftswachstum und stärker noch die Investitionen ernstlich ins Minus rutschen, die Einnahmen wie staatlichen Reserven stark zurückgehen sowie die Inflation zunehmen. All dies wäre jedoch eine »undramatische Entwicklung«.
30.06.2014	Anatolij Kljan, ein Kameramann des russischen »Ersten Kanals«, kommt in Donezk durch eine Schussverletzung ums Leben.
30.06.2014	Der Gouverneur des Gebietes Rostow, Wasilij Golubjew verhängt wegen des andauernden Zuzugs von Flüchtlingen aus der Ukraine über das gesamte Gebiet den Notstand. Ministerpräsident Dmitrij Medwedew richtet eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Flüchtlinge ein, die vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dmitrij Kosak geleitet wird.
30.06.2014	Der Minister für regionale Entwicklung Igor Slunjajew gibt bekannt, dass das föderale Zielprogramm zur sozialökonomischen Entwicklung der Krim bis 2020 Haushaltsmittel von bis zu 620 Mrd. Rubel (ca. 13 Mrd. €) vorsieht.
30.06.2014	Ein Moskauer Bezirksgericht gibt der Klage des Dumaabgeordneten und Vorsitzenden des Komitees für Wirtschaftspolitik und Unternehmertum Igor Rudenskij gegen den Oppositionsaktivisten Aleksej Nawalnyj statt. Rudenskij hatte gegen die Verletzung seiner Ehre geklagt und eine Richtigstellung gefordert. Nawalnyj hatte Rudenskij in seinem Blog vorgeworfen, einen Teil seines Landbesitzes im Gebiet Pensa nicht deklariert zu haben.
01.07.2014	Das Gesetz zum Verbot der Verwendung von Kraftausdrücken in öffentlichen Darbietungen von Literatur, Kunst, Theater und Kino tritt in Kraft. Print- und Audioprodukte, die Kraftwörter beinhalten, müssen gesondert verpackt und mit der Aufschrift »enthält unzensurierte Schimpfwörter« versehen werden. Gesetzesverstöße haben Strafen von 2.000 bis 50.000 Rubel (ca. € 40–1.000) zur Folge. Die Vorführung eines Filmes mit Kraftausdrücken wird mit Geldstrafen von 50.000–100.000 Rubel (ca. 1.000–2.000 €) belegt.

01.07.2014	Präsident Wladimir Putin hält eine Rede vor Botschaftern und ständigen Vertretern Russlands sowie den Abgeordneten der Staatsduma, des Föderationsrates und den Leitern von Ministerien und Behörden. Im Zentrum stehen das neue Konzept der nationalen Sicherheit sowie der Schutz der nationalen Interessen. Im Rahmen einer notwendigen Selbstverteidigung müssten Russen in der ganzen Welt geschützt werden. Putin erklärt, die Ereignisse in der Ukraine seien vom Westen provoziert und ein »konzentrierter Ausdruck einer notorische Politik der Eindämmung gegenüber Russland«. Diese Politik setze seit dem Kalten Krieg fortgesetzt worden. Putin ruft weiterhin zu einer Vertiefung der Partnerschaft mit China auf.
01.07.2014	Die russische Staatsduma verabschiedet ein Gesetz zur Wiedereinführung der Winterzeit in Russland.
02.07.2014	Ein Moskauer Bezirksgericht verlängert auf Antrag des Föderalen Strafvollzugsdienstes die Bewährungsfrist für den Oppositionsaktivisten Aleksej Nawalnyj im Falle »Kiwowles« um drei Monate.
02.07.2014	Ein Moskauer Bezirksgericht erklärt die Nichtzulassung des Oppositionsaktivisten Konstantin Jankauskas zu den Wahlen zur Moskauer Stadtduma für rechtmäßig. Die Moskauer Wahlkommission hatte eine Registrierung von Jankauskas abgelehnt, da dieser seine Registrierungsunterlagen auf Grund eines Hausarrests seit dem 11. Juni nicht persönlich eingereicht hatte.
02.07.2014	Der Föderale Dienst für Veterinär- und Phytosanitäraufsicht (Rosselchhosnadsor) verhängt ein Importverbot für Fleischprodukte aus Moldawien ab dem 5. Juli. Der Stellvertretende Ministerpräsident Dmitrij Rogozin gibt derzeit bekannt, dass das Assoziierungsabkommen zwischen Moldawien und der EU, das am 27. Juni in Brüssel unterzeichnet wurde, die Rechte der Bewohner in Transnistrien verletzen würde.
02.07.2014	Präsident Wladimir Putin nimmt in Minsk gemeinsam mit seinem belorussischen Amtskollegen Lukaschenka an den Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Befreiung Weißrusslands von der Besetzung durch Nazideutschland teil. Dabei wird ein Anbau des historischen Museums zum vaterländischen Krieg eingeweiht und von beiden Präsidenten besichtigt.
02.07.2014	Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Russlands und der Ukraine sprechen sich in Berlin für eine sofortige Freilassung aller Geiseln und für einen raschen Waffenstillstand in der Ostukraine aus, der von allen Beteiligten überwacht werden soll. Die Kontaktgruppe soll Verhandlungen zwischen Kiew und den Separatisten zügig wieder aufnehmen und Bedingungen für einen Waffenstillstand aushandeln.
03.07.2014	Der Vorsitzende der russischen Staatsduma Sergej Naryschkin bezeichnet Maßnahmen der USA gegen den Dumaabgeordneten Adam Delimchanow (»Einiges Russland«) als »illegale Handlung«. Das US-Finanzministerium hatte am Vortag Delimchanows Aktiva in den USA eingefroren und Geschäfte mit ihm untersagt, da dieser mit organisierter Kriminalität in Verbindung stehe.
03.07.2014	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spricht Russland schuldig, bei der Deportation von Georgiern im Jahr 2006 Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt zu haben, darunter das Verbot von Massendeportation, das Verbot erniedrigender Behandlung, das Recht auf Freiheit und Sicherheit sowie auf effektiven Rechtsschutz. Georgien und Russland haben nun zwölf Monate Zeit, sich auf eine Kompensationszahlung zu einigen.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Russland-Analysen werden von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und von Mangold Consulting GmbH unterstützt.



Alfried Krupp von Bohlen
und Halbach Stiftung

MANGOLD
Consulting

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Hans-Henning Schröder

Recherche, Übersetzungen und Sprachredaktion: Christoph Laug, Hartmut Schröder

Satz: Matthias Neumann

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2014 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Abstracts von Artikeln aus OSTEUROPA 1/2014 »Im Namen des Volkes. Revolution und Reaktion« mit Russlandbezug

OSTEUROPA 1/2014 hat 160 Seiten und kostet 10,00 €. Das Inhaltsverzeichnis steht unter <www.osteuropa.dgo-online.org/issues/issue.2014.0>. Zu beziehen ist das Heft über osteuropa@dgo-online.org. Die Ausgabe enthält folgende Beiträge zu Russland:

Pavel Felgengauèr

Operation »Russische Krim«

Wer zuerst schießt, verliert

Russland hat die Krim militärisch besetzt. Ziel ist es zu verhindern, dass die nach dem Sturz des Janukovyč-Regimes gewählte ukrainische Regierung die Lage in der Ukraine stabilisiert. Die Verteidigung der angeblich gefährdeten russischsprachigen Bevölkerung auf der Krim ist nur ein fadenscheiniger Vorwand. Diesen Vorwand benötigt der Kreml, um Streit unter den westlichen Staaten zu säen, damit diese die Besetzung hinnehmen und rasch zur Tagesordnung übergehen.

Hans-Joachim Spanger

Unheilige Allianz

Putin und die Werte

Seit Jahren verbittet sich Russlands Staatsspitze Kritik wegen Missachtung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Doch nun geht der Kreml in die Offensive. Putin reklamiert nicht nur einen eigenständigen Weg Russlands, sondern proklamiert sein Land zum Hüter »traditioneller Werte«. Der Versuch, an die Rolle Russlands als »Gendarm Europas« anzuknüpfen, ist augenfällig. Auch erschließt sich der Kreml damit ganz neue Alliierte, und zwar am rechten Rand des westeuropäischen Parteienspektrums. Die Suche nach Partnern für eine langfristige demokratische Entwicklungsperspektive in Russland ist schwieriger geworden. Aufgegeben werden darf sie nicht.

Gemma Pörzgen

»Soft Power« und Imagepflege aus Moskau

Leichtes Spiel für PR-Offensive in der Medienkrise

Russland versucht seit Jahren, sein Image zu verbessern. Für dieses Ziel werden Auslandsmedien ausgebaut und PR-Firmen beauftragt. Aber es fehlt eine Gesamtstrategie und das Grundverständnis, wie demokratische Öffentlichkeit funktioniert. Trotz teilweiser Erfolge wird Moskau ohne einen politischen Wandel und gesellschaftliche Modernisierung in Russland nicht viel erreichen. Das zeigt auch der Blick auf einige der Akteure staatlicher Imagepolitik in Deutschland.

Lorenz Erren

Deutschlandforschung ohne Bücher

Buchlosigkeit in Russland

Russische Deutschlandhistoriker stehen vor einem Problem. Russlands wissenschaftliche Bibliotheken schaffen kaum noch deutschsprachige Bücher an. Dieser Befund gilt auch für andere Sprachen und Disziplinen. Der Niedergang hält ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs an. Kompensiert wird er auch nicht dadurch, dass manche Bibliotheken Zugang zu Zeitschriften-Datenbanken haben. Von ihnen profitieren nur wenige, denn es mangelt an Infrastruktur und Transparenz für die Nutzer. Seriöse wissenschaftliche Arbeit oder gar die Beteiligung an der internationalen Forschung ist unter diesen Bedingungen unmöglich. Für diese Buchlosigkeit ist die Politik verantwortlich. Es ist grotesk, dass deutsch-russische Kulturjahre begangen und strategische Partnerschaften beschworen, aber heute weniger Bücher angeschafft werden als zu Brežnevs Zeiten. Abhilfe tut not.

Karlheinz Kasper

»Finden Sie Optina Pustyn'!«

Russische Literatur in deutscher Übersetzung 2013

Die Zahl der literarischen Erst- und Neuübersetzungen aus dem Russischen auf dem deutschsprachigen Buchmarkt ist 2013 leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Bilanz positiv. Aufsehen erregten Trouvaillen aus der Literatur des 19. Jahrhunderts (Odoevskij, Gončarov). Neuübertragungen von Bulgakov, Dobyčĭn, Tarkovskij und Achmadu-

lina. Aber auch Erstübersetzungen wie die Maksim Amelins werden die Diskussion über innovative Übersetzungsverfahren beleben. Es gab Ausgaben längst vergessener Bücher der jüdischen Schriftsteller Žabotinskij und Margolin, packende Kindheits- und Jugenderinnerungen von Kočergin und Kisina, gewagte Sprachexperimente von Kultautoren wie Pelevin und Erofeev.

Abstracts von Artikeln aus OSTEUROPA 2–4/2014 »Totentanz. Der Erste Weltkrieg im Osten Europas« mit Russlandbezug

OSTEUROPA 2–4/2014 »Totentanz« ist dem Ersten Weltkrieg im Osten Europas gewidmet. Der Band hat 424 Seiten, 62 Abbildungen und kostet 24.00 €. Zu beziehen ist er über die Redaktion osteuropa@dgo-online.org. Das Inhaltsverzeichnis ist hier zu finden: www.osteuropa.dgo-online.org/issues/issue.2014.1396359840000 Folgende Beiträge beziehen sich auf Russland:

Jörg Baberowski

Der Anfang vom Ende

Das Zarenreich im Ersten Weltkrieg

Russland war auf einen großen Krieg nicht vorbereitet. Das Vielvölkerreich wurde durch den Krieg nationalisiert. Er beendete die pragmatische Nationalitätenpolitik der Autokratie und entfachte eine Gewaltorgie gigantischen Ausmaßes. Der Krieg stürzte das Zarenreich in Chaos und Anarchie, entwurzelte Millionen Menschen und war die Geburtsstunde der ethnischen Säuberung. Der Flüchtling wurde zum Repräsentanten der neuen Zeit. 1914 hatte der große Krieg begonnen. Erst 1924 ging er zu Ende. Was in drei Jahrhunderten mühsam errichtet worden war, fiel in wenigen Jahren zusammen. Russland war die Geburtsstätte der totalitären Versuchung, die ordnen wollte, was sich nicht unterwerfen ließ. Insofern war die Ostfront kein Nebenschauplatz im großen europäischen Krieg.

Dieter Beyrau

Kriegsszenen

Erfahrungen an der russischen Westfront

In der Geschichtsschreibung und im kollektiven Gedächtnis der Nationen Ostmittel- und Osteuropas standen der Erste Weltkrieg und die Kriegserfahrung im Schatten der Staatsgründungen und der bolschewistischen Revolution. Anders als die Westfront bildete die Ostfront keinen transnationalen Erinnerungsraum. Erst langsam lassen sich die erinnerungspolitischen Leerstellen in Russland und Osteuropa schließen. Einen wichtigen Beitrag dazu stellen die Kriegserfahrungen von Soldaten und Offizieren dar. Sie geben Auskunft über das Leben und Überleben an der Front und in der Etappe, über die gewaltsamen Verhältnisse in der Armee sowie über die Folgen, wenn Tradition auf Moderne stößt – Bajonett und Säbel gegen Maschinengewehre und Gasgranaten.

Guido Hausmann

Die Kultur der Niederlage

Der Erste Weltkrieg und die Ukraine

Am Vorabend des Krieges gab es weder die Ukraine als politisches Subjekt noch eine ukrainische nationale Bewegung. Ethnische Ukrainer kämpften in zwei Armeen. Ukrainische Siedlungsgebiete wurden zu zentralen Kriegsschauplätzen der Großmächte. Die Erfahrungen von Krieg und Besatzung förderten die Entstehung eines ukrainischen nationalen Bewusstseins. Der Erste Weltkrieg wirkte als ein Katalysator der ukrainischen Nationsbildung. Doch der Versuch, auf den Trümmern der Imperien einen eigenen ukrainischen Nationalstaat zu errichten, scheiterte. Diese politische Niederlage führte dazu, dass das ukrainische nationale Denken an Resistenzkraft und Militanz gewann und zunächst keine Verbindung mit einer demokratischen politischen Kultur einging.

Jochen Böhler

Europas »Wilder Osten«

Gewalterfahrungen in Mitteleuropa 1917–1923

In der westlichen Historiographie und der Erinnerung bleiben die Nachfolgekämpfe des Ersten Weltkriegs in Ostmitteleuropa oft ausgeblendet. In der kollektiven Erinnerung der ostmitteleuropäischen Gesellschaften sind sie iso-

lierte Heldensagas im Kampf um die staatliche Unabhängigkeit. Die regionale und internationale Verflechtung dieser Waffengänge und die vergleichbaren Gewalterfahrungen der Bewohner von Europas »Wildem Osten« zwischen 1917 und 1923 geraten so aus dem Blick.

Ljudmila Novikova

Kontinuum der Gewalt

Der Norden Russlands 1914–1920

Das Gouvernement Archangel'sk war im Ersten Weltkrieg nur ein Splitter der europäischen Front. Doch die vermeintlich marginale Region ist repräsentativ für Russland. Weder das Jahr 1917 noch das Jahr 1918 stellte Zäsuren dar. Der Erste Weltkrieg, die Revolution und der Bürgerkrieg waren so eng verflochten, dass die Zeitgenossen diese Periode als ein Kontinuum wahrnahmen. Praktiken des Weltkriegs wurden auf den Bürgerkrieg übertragen, militärische Gewalt schlug in paramilitärische um, Partisanen und ortsansässige Frontheimkehrer trugen gleichzeitig verschiedene Konflikte aus, die sich überlagerten.

Oleg Budnickij

Juden in der russischen Armee im Ersten Weltkrieg

Seit 1827 unterlagen Juden in Russland der allgemeinen Wehrpflicht. Bei der Armee waren sie aber nicht gern gesehen. Juden galten als unzuverlässig und nur eingeschränkt wehrtüchtig. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs traten diese Vorurteile noch schärfer hervor. Zahlreiche jüdische Soldaten wurden wegen des Verdachts auf Sabotage oder Spionage hingerichtet. Dennoch verknüpfte sich für viele Juden mit dem Einsatz im Krieg zunächst die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung. Die patriotische Begeisterung, die zu Kriegsbeginn auch jüdische Kreise erfasst hatte, fiel jedoch bald wieder in sich zusammen. Die Offizierslaufbahn und bestimmte Auszeichnungen blieben Juden weiterhin verwehrt, wie heldenhaft sie auch kämpfen mochten. Dies änderte sich erst nach der Oktoberrevolution. In der Roten Bürgerkriegsarmee waren viele leitende Positionen von jüdischen ehemaligen Soldaten der zaristischen Armee besetzt.

Peter Gatrell

Der Krieg, die Flucht und die Nation

Das Flüchtlingsdrama im Zarenreich, 1914–1920

In Osteuropa war der Krieg von 1914–1918 kein Stellungskrieg. Die ständig wechselnden Frontlinien führten zu Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen. Flüchtlingsströme waren Brutstätte der Nation. Bauern, Handwerker, Priester und Adelige mussten ihre Heimat verlassen, zurück kamen sie als Letten, Polen oder Armenier.

Martin Schulze Wessel

Religion, Dynastie und Erster Weltkrieg

Zarenreich und Habsburger Monarchie

Im Russländischen Reich und im Habsburger Reich waren Religion und Politik besonders eng verbunden. Die Russische Orthodoxe Kirche und die Katholische Kirche waren Staatskirchen. Sie spendeten den weltlichen Herrschern sakrale Weihen. Im Ersten Weltkrieg wirkten sie durch Kriegspredigten und Militärseelsorge. Konfessionelle Kriegsrhetorik wandte sich jedoch gegen Teile der eigenen Reichsbevölkerung und förderte so den Autoritätsverlust der Kirchen. Im Habsburger Reich wurden Militärgeistliche nicht als Kämpfer heroisiert. Auch formulierte die Katholische Kirche keine politisch-religiösen Kriegsziele. Die Gleichsetzung von politischem Verband und Sakralverband war für die Katholische Kirche im Ersten Weltkrieg keine plausible Option mehr, während die Russische Orthodoxe Kirche genau diesem Verständnis folgte.

Alfons Brüning

Katastrophe und Epochenwende

Die Russische Orthodoxe Kirche im Weltkrieg

Jahrhunderte lang galten im Russischen Reich Thron und Altar als untrennbar. Doch nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs sucht man vergeblich nach offensiver kirchlicher Unterstützung für die Monarchie. Die Symphonia von Kirche und Staat war erodiert. Analoges zur protestantischen Kriegstheologie oder zu den katholischen Kriegspredigten gibt es nicht. Das hat auch theologische Ursachen. Die Kirche legitimierte zwar den Krieg, weil er dazu diente, die »russische Erde« zu verteidigen. Theologen und Religionsphilosophen nahmen den Kampf gegen die Mittelmächte zum Anlass, die slavophile Idee neu zu bestimmen. Einzelne sahen den Krieg als Fanal, um die Spaltung der orthodoxen Welt zu über-

winden. Aber die Kirche beschränkte sich weitgehend darauf, die Not infolge des Krieges zu lindern: seelsorgerisch an der Front und karitativ in der Heimat.

Thomas Bremer

Das Jahrhundert der Kriege

Die Orthodoxie, der Krieg und der Friede

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg rechtfertigten russische Theologen die Kriege des Russischen Reiches. Sie verwendeten dazu nicht die Kategorien der westlichen Lehre vom Gerechten Krieg. Stattdessen argumentierten sie geschichtsphilosophisch. Kriege seien unausweichlich. Vor allem habe Russland eine besondere Sendung. Nicht selten wird diese durch die Zugehörigkeit zum wahren Glauben, zur Orthodoxie, bestimmt. Die Haltung der Russischen Orthodoxen Kirche zu Krieg und Frieden bleibt von konkreten politischen Verhältnissen abhängig.

Ada Raev

Fragmentierte Wahrnehmung

Kunst in Russland aus dem Geist des Kriegs

Der Erste Weltkrieg ist im kollektiven Gedächtnis Russlands wenig präsent. Auch in der Kunst scheint er kaum bleibende Spuren hinterlassen zu haben. Erst seit dem Ende der Sowjetunion wird die Erinnerung an ihn wiederbelebt. Der Rückblick zeigt, dass viele zeitgenössische Künstler – manche von ihnen selbst Kriegsteilnehmer – sich durchaus mit dem Geschehen beschäftigt haben. Die Palette reicht von Lubki über eine von »embedded artists« ausgeführte traditionalistische Schlachtenmalerei bis zur radikal reduzierten, dynamischen Formensprache der Avantgardekunst.

Alexandre Sumpf

Die Darstellung des Ersten Weltkriegs im sowjetischen Kino der Zwischenkriegszeit

Filme über den Ersten Weltkrieg in der frühen Sowjetunion markieren den Anfang des Jahrhunderts der Bilder. Die Fülle von Dokumentar- und Spielfilme in der Zwischenkriegszeit widerlegt die These vom ignorierten Krieg. Neben der Literatur war der Film die populärste Kunstform, die dem durchlittenen Trauma Kontur verlieh und für Ablenkung sorgte. Doch auch der Film wurde instrumentalisiert, er transportierte Propaganda und Kapitalismuskritik. Mit Beginn des »Großen Vaterländischen Krieges« verschob sich der Fokus der Aufmerksamkeit.

Boris Kolonickij

100 Jahre und kein Ende

(Post)sowjetische Historiker und der Erste Weltkrieg

In der Sowjetunion war historische Forschung ein Mittel der Propaganda. Dies galt auch für den recht wenig beachteten Ersten Weltkrieg. In den 1920er Jahren sollten die imperialistischen Kriegstreiber entlarvt werden, unter Stalin musste die heroische russische Armee gepriesen werden. In den 1960er Jahren gab es Spielraum für eine weniger ideologisierte Forschung, der allerdings unter Brežnev wieder verschwand. Nach einer Phase der Freiheit seit der Perestrojka soll heute die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg dem Aufbau einer nationalen Identität dienen. Der Kampf aufrichtiger Historiker um die Wahrheit ist nicht beendet.

Aleksandr Golubev

Einheitliche Logik?

Der Erste Weltkrieg im russischen Schulbuch

Ein »offizieller Diskurs« der russländischen Geschichte findet zur Zeit nur in Schulbüchern statt, deren Inhalt vom Staat kontrolliert wird. Die Darstellung des Ersten Weltkriegs stand und steht in der Vermittlung auch in den Schulbüchern weit hinter der des Großen Vaterländischen Krieges zurück. Das Ergebnis ist eine erschreckende Unwissenheit der Schulabgänger von dieser historischen Phase.

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Twitter

<https://twitter.com/laenderanalysen>